NACHRICHTEN für die Blinden in Nordrhein-Westfalen

März 1950

#

Helft den Blinden!

Vom 26. März bis 1. April 1950 kommen die Sammler auch zu Dir

Ausschuß für das Blindenwesen Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, Irmgardstraße 22, Witten-Bommern, Auf Steinhausen 30

Konto-Nummer 11000 bei der Rheinisch-Westfälischen Bank in Düsseldorf

Inhalt

[**Der Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen** 4](#_Toc535265345)

[**Nachrichten für die Blinden im Lande Nordrhein-Westfalen.** 5](#_Toc535265346)

[**Organe:** 5](#_Toc535265347)

[**Organisation** 6](#_Toc535265348)

[**Ziele und Aufgaben des Rheinischen Blindenfürsorgevereins von Hubert Horbach, Direktor im Ruhestand, Düren im Rheinland** 6](#_Toc535265349)

[**Westfälische Blindenarbeit e. V., Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes,** 11](#_Toc535265350)

[**Von den 14 Zweigstellen und Werkstätten ist folgendes zu berichten:** 12](#_Toc535265351)

[**Dem Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit e. V. gehören an:** 16](#_Toc535265352)

[**Einrichtungen des Westfälischen Blinden-Vereins e.V.** 17](#_Toc535265353)

[**Bezirksgruppen des Westfälischen Blinden-Vereins e. V.** 18](#_Toc535265354)

[**Im Februar 1950. Deutsche Blinden-Arbeit e.V.** 19](#_Toc535265355)

[**Allgemeines** 22](#_Toc535265356)

[**Berichte** 23](#_Toc535265357)

[**40 Jahre Blindenvereinigung Essen. H. Pothmann, Essen** 23](#_Toc535265358)

[**Kriegs- und Zivilblinde tagten gemeinsam in Düsseldorf. H. Pothmann, Essen** 24](#_Toc535265359)

[**Gebt den Blinden Arbeit, so gebt Ihr ihnen Licht!** 25](#_Toc535265360)

[**Jahresberichte 1949 der Bezirksgruppen des Westfälischen Blindenvereins** 27](#_Toc535265361)

[**Bielefeld** 27](#_Toc535265362)

[**Bottrop** 28](#_Toc535265363)

[**Castrop-Rauxel** 28](#_Toc535265364)

[**Ennepe-Ruhr** 29](#_Toc535265365)

[**Hamm** 30](#_Toc535265366)

[**Hattingen** 31](#_Toc535265367)

[**Herne** 31](#_Toc535265368)

[**Iserlohn** 32](#_Toc535265369)

[**Lübbecke** 33](#_Toc535265370)

[**Lüdenscheid** 35](#_Toc535265371)

[**Lünen** 36](#_Toc535265372)

[**Minden** 36](#_Toc535265373)

[**Olpe** 36](#_Toc535265374)

[**Recklinghausen** 37](#_Toc535265375)

[**Stukenbrock** 38](#_Toc535265376)

[**Unna** 39](#_Toc535265377)

[**Wattenscheid** 40](#_Toc535265378)

[**Wiedenbrück** 40](#_Toc535265379)

[**Wittgenstein** 40](#_Toc535265380)

[**Bericht aus der Blindenschule Von Direktor Grashof** 41](#_Toc535265381)

[**Gesetzliches** 42](#_Toc535265382)

[**Die Blindenrente** 42](#_Toc535265383)

[**Rechtfertigung einer Rente für Friedensblinde** 42](#_Toc535265384)

[**Die soziale Schichtung.** 43](#_Toc535265385)

[**Merkblatt des Landesfürsorgeverbandes über das Blindenwesen** 43](#_Toc535265386)

[**1. Beschulung blinder Kinder** 43](#_Toc535265387)

[**2. Berufsausbildung Blinder** 45](#_Toc535265388)

[**3. Berufsausbildung Späterblindeter** 46](#_Toc535265389)

[**4. Arbeitsfürsorge für Blinde** 46](#_Toc535265390)

[**5. Heimpflege Blinder** 47](#_Toc535265391)

[**6. Kostenfrage zu Ziffer 1 bis 5** 48](#_Toc535265392)

[**Allgemeine Blindenfürsorge** 49](#_Toc535265393)

[**Werbung** 52](#_Toc535265394)

[**Die blinde Frau** 52](#_Toc535265395)

[**Für Ostvertriebene** 54](#_Toc535265396)

[**Bekanntmachungen** 56](#_Toc535265397)

[**Fernschachgemeinschaft** 57](#_Toc535265398)

[**Frauenwelt** 60](#_Toc535265399)

[**Rundfunk für Blinde** 60](#_Toc535265400)

[**Vergünstigung für Schwerbeschädigte** 60](#_Toc535265401)

[**Berufliches** 61](#_Toc535265402)

[**Etwas zur Lösung des Berufsproblems blinder Arbeiter. Von Doktor Eb. Krafft, Duisburg** 61](#_Toc535265403)

[**Kisten verdrängen Körbe** 62](#_Toc535265404)

[**Bessere Manieren — auch am Telefon. Aus der Februar-Ausgabe des Readers Digest** 64](#_Toc535265405)

[**Aus anderen Zeitschriften und Rundfunk** 65](#_Toc535265406)

[**Treue** 71](#_Toc535265407)

**Der Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen**III A 1/72029

Düsseldorf, den 24. Februar 1950

An den Bund der Kriegsblinden Deutschlands e.V.

Landesverband Nordrhein Düsseldorf Irmgardstraße 22

An den Bund der Kriegsblinden Deutschlands e.V.

Landesverband Westfalen Gelsenkirchen-Buer Turmstraße 15

An den Deutschen Blindenverband e.V.

Landesverband Nordrhein

Köln-Riehl

Goldfußstraße 6

An den Deutschen Blindenverband e.V.

Landesverband Westfalen

Witten-Bommern

Auf Steinhausen 30

Betrifft: Haus- und Straßensammlung 1950.

Hiermit erteile ich Ihnen die Genehmigung zur Abhaltung einer Haus- und Straßensammlung im Lande Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 26. März bis 1. April 1950 unter folgenden Bedingungen:

1. Die Haus- und Straßensammlung hat sich ausschließlich auf die Zeit vom 26. März bis 1. April 1950 zu beschränken.

2. Jugendlichen unter 14 Jahren ist das Sammeln nicht gestattet, Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren dürfen sich an der Sammlung beteiligen, wenn es unter Aufsicht eines Erwachsenen geschieht.

3. Die für die Sammlung eingeteilten Personen haben sich vorher bei der zuständigen Gemeindebehörde zwecks Ausstellung eines Sammlerausweises zu melden.

Die Sammlungsunkosten dürfen 5 Prozent des Sammlungsertrages nicht übersteigen.

In Vertretung: gezeichnet Doktor Weber Ministerialdirektor

# **Nachrichten für die Blinden im Lande Nordrhein-Westfalen.**

# **Organe**

Nordrheinischer Landesblindenverband e. V.

Vorsitzender Franz Keuer

27 Ortsvereine mit 2300 erwachsenen blinden Mitgliedern

Geschäftsstelle: Köln-Riehl, Goldfußstraße 6, Ruf: 74113

Rheinische Blindenarbeit e.V.

Vorsitzender Hermann Pothmann

angeschlossen 3 Werkstätten und 132 selbständige blinde Handwerker

Geschäftsstelle: Essen-Frintrop, Frintroperstraße 436, Ruf: 23646

Westfälischer Blindenverein e.V.

mit den Rechten einer milden Stiftung, eingetragen unter Nummer 126

Vorsitzender Blindenoberlehrer Fritz Gerling

40 Bezirksgruppen mit 2200 erwachsenen blinden Mitgliedern

Geschäftszentrale: Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf: 3809 und 2151

Westfälische Blindenarbeit e.V.

mit den Rechten einer milden Stiftung, eingetragen unter Nummer 126

Vorsitzender Landeshauptmann Bernhard Salzmann

Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes

14 Zweigstellen, Werkstätten und Verkaufsstellen

Geschäftszentrale: Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf: 3809 und 2151

Die nächste Nummer der „Nachrichten“ soll im Juni erscheinen.
Redaktionsschluss: 1. Juni 1950

Bezirksvereine und einzelne Blinde werden um Mitarbeit gebeten.

Schriftleitung: Direktor außer Dienst Grasemann, Soest in Westfalen, Burghofstraße 10, Telefon 1035

# **Organisation**

# **Ziele und Aufgaben des Rheinischen Blindenfürsorgevereins von Hubert Horbach, Direktor im Ruhestand, Düren im Rheinland**

Das Geschick der Blinden hat zu allen Zeiten höchstes Interesse der weitesten Bevölkerungsschichten aller zivilisierten Völker gefunden. Wo immer ein begeisterter Menschenfreund zu ihrer Hilfe aufrief, da fehlte es nicht an Kräften, die sich seinem Werke willig zur Mitarbeit stellten, so nicht zuletzt in rheinischen Landen. Mit Begeisterung wurde in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Aufruf des Freiherrn von Diergard begrüßt, für rheinische Blinde eine besondere Schule zu gründen, und ebenso begeisterte Zustimmung fand im Jahre 1886 der Vorschlag des Leiters der ersten rheinischen Blindenanstalt in Düren, des Schulrats Mecker, durch Gründung des Rheinischen Blindenfürsorge-Vereins den rheinischen Blinden in allen sich ihnen entgegenstellenden Lebensschwierigkeiten helfend zur Seite zu treten. Schon in seinem ersten Jahresbericht konnte dieser Verein von 6000 Mitgliedern und 25000 Mark Jahresbeiträgen reden, und diese Zahlen stiegen schnell. 1892 zählte der Verein bereits 16600 Mitglieder, 1911 31000 Mitglieder mit 49000 Mark Mitgliederbeiträgen. Heute stellt sich die Zahl der Mitglieder auf 50000 und die Höhe der Beiträge auf 57800 Mark. Der Verein ist somit ein leistungsfähiger Faktor der rheinischen Blindenfürsorge geworden, der sich in seinen Bestrebungen den staatlichen Maßnahmen einer allgemeinen Blindenausbildung aufs engste anschließt. Diese letztere hat sich seit dem Amtsantritt des Schulrats Mecker und der Übernahme der Blindenschule in die Provinzialverwaltung in stetig aufsteigender Linie befunden. Die Methoden der schulmäßigen und beruflichen Ausbildung wurden vervollkommnet, die Berufsmöglichkeiten erweitert, praktische Hilfsmittel für Ausbildung und Berufsarbeit geschaffen, Vorsorge für weitgehende fachwissenschaftliche Vorbildung der Blindenlehrer getroffen, und Mut und Wille der Blinden zur Selbstbemeisterung ihres Geschickes wesentlich gehoben. Es muß daher heute unbestritten erscheinen, daß die den Blinden gebotene Ausbildung eine vollwertige ist.

Je mehr diese Erkenntnis gefestigt erscheint, um so häufiger taucht die Frage auf, ob denn neben einer solchen Ausbildung noch eine besondere Blindenfürsorge zweckdienlich erscheint, und ob derartigen Hilfsorganisationen noch eine Existenzberechtigung zukommt. Im wesentlichen sind es zwei Momente, die jeglichen Zweifel an einer solchen Berechtigung ausschließen. Erstlich machen die Blindgeborenen und die in den ersten Lebensjahren Erblindeten einen verhältnismäßig kleinen Prozentsatz der Gesamtheit der Blinden aus, und die Zahl der Späterblindeten, die also die Blindenschule nicht besuchen und die anschließende Berufsausbildung nicht durchmachen können, ist mindestens von gleicher Größe. Diese bedürfen nun aber, namentlich in den ersten Jahren nach der Erblindung, unbedingt einer seelischen Ermutigung, einer beruflichen Umschulung und einer Einführung in die neuen schweren Bedingungen des Lebens im Dunkeln.

In zweiter Linie ist die Blindenbildung wohl in der Lage, den Blinden eine vollgültige Schulbildung zu geben und sie zu konkurrenzfähigen Berufsarbeiten vollauf zu befähigen. Sie vermag aber der Allgemeinheit der Blinden nicht zu geben, was die Natur eisern versagt: Freie Orientierung im Raum und damit volle Bewegungsfreiheit und sichere Umschau im Zeitgeschehen über alles, was zur Führung eines Arbeits- oder Geschäftsbetriebes notwendig ist.

Auf dieser Sachlage beruht die Tatsache, daß die Blindenbildung die Blindenfürsorge keinesfalls unnötig macht, wohl aber ihren Charakter stark beeinflußt, ja absolut bestimmt, und gegenüber früheren Verhältnissen oft wesentlich ändert. Der Rheinische Blindenfürsorgeverein hat in seinen Satzungen diesem Umstand jederzeit Rechnung getragen, und er war immer bestrebt, seine Tätigkeit den gegebenen Zeitverhältnissen aufs engste anzupassen.

Heute gibt er seiner Arbeit den Charakter einer produktiven ideellen und caritativen Fürsorgetätigkeit, in die sich seine einzelnen Arbeitsbereiche, wie nachstehend aufgeführt wird, sinngemäß eingliedern.

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte hat die Augenheilkunde einen außerordentlichen Aufschwung genommen und die Zahl der Erblindungen wesentlich herabzudrücken vermocht. Demgegenüber muß es höchst bedauerlich erscheinen, daß man während dieser Zeit immer noch von einem hohen Prozentsatz vermeidbarer Erblindungen sprechen und erkennen muß, daß so der Fortschritt der Heilmethoden in vielen Fällen noch nicht zur Auswirkung kommt. Wenn man die Größe der seelischen und materiellen Not und Bedrängnis ins Auge faßt, die mit jedem Einzelfall einer Erblindung verbunden ist, so muß man die Schwere der Pflicht erkennen, jeden vermeidbaren Fall einer Erblindung auch tatsächlich zu vermeiden. Die Erfüllung dieser Forderung ist möglich, da ja hierbei die Erblindungsursache nicht in dem Charakter der Augenerkrankung oder einer Unzulänglichkeit der Heilmethode, sondern lediglich in unglücklichen äußeren Verhältnissen, namentlich in mangelnder Orientiertheit des Augenerkrankten oder seiner Umgebung, liegt. Dieser damit gegebenen hohen Verantwortung suchte und sucht der Blindenfürsorgeverein jederzeit gerecht zu werden. In ungezählten Exemplaren verteilt er Merkblätter, die auf die wichtigsten Gefahren aufmerksam machen, an Mitglieder, Standesämter und Schulen. So wurden zum Beispiel bereits im Jahre 1892 470000 Exemplare des Schriftchens: „An die Eltern sehender und blinder Kinder, von Professor Saemisch und Direktor Mecker“ den Standesämtern zur Verteilung an die Eltern zugestellt. Im Jahre 1938 versammelten sich in den Häusern des Fürsorgevereins die rheinischen und westfälischen Augenärzte, um an Hand der vorliegenden Erblindungsfälle über weitgehende Verhütungsmaßnahmen zu beraten; anschließend ließ der Fürsorgeverein große Warnplakate für die Wartezimmer der Augenärzte und ausführliche Orientierungsschriften zur Verteilung durch die Augenärzte an Interessenten drucken und in Mengen zur Verfügung stellen. In vielen Jahresberichten des Vereins wird auf die drohenden Gefahren eindringlich hingewiesen. Besonders wirkungsvoll gestaltete sich die anschauliche Darstellung der wesentlichsten Erblindungsursachen und der wichtigsten Verhütungsmaßnahmen in dem Spiel- und Kulturfilm: „Vom Reiche der sechs Punkte“, den der Blindenfürsorgeverein 1928 herstellen und in zahlreichen Versammlungen im Gebiete der damaligen Rheinprovinz vorführen ließ, meist mit belehrenden Vorträgen verbunden. Kopien dieses Films sind auch in anderen Landesteilen unseres Vaterlandes und selbst über seine Grenzen hinaus zur Vorführung gebracht worden. So soll der Film weitgehende Aufklärung über alle Verhütungsmöglichkeiten in die Lande tragen und damit sorgen helfen, daß in jedem Gefahrenfalle frühzeitig fachärztliche Hilfe hinzugezogen und damit jedem erschütternden: „Zu spät“ und aller Kurpfuscherei Einhalt geboten wird.

Blinde und Erblindungen wird es trotz aller Fortschritte der Augenheilkunde und aller Vorsichtsmaßnahmen immer geben, und das Schicksal der Erblindungen schlägt oft unversehens in blühendes Menschenglück hinein und scheint den aus allen gewohnten, liebgewordenen Lebensbahnen Herausgeworfenen oft in hoffnungslose Verzweiflung stürzen zu wollen. Da will der Blindenfürsorgeverein ihm gleich bei seinen ersten Schritten auf dem neuen Wege zur Seite stehen. Reich an Erfahrungen ist er in der Lage, dem Erblindeten an Hand praktischer Beispiele, gestützt auf das Zeugnis vieler Schicksalsgefährten, in einer fachgemäßen Berufsberatung neue Ziele und Wege zu zeigen, die seinen Lebensmut wieder aufleben lassen und ihn befähigen, seinem neuerwählten Ziele mutvoll zuzusteuern.

Eine der größten Schwierigkeiten erwächst bei diesen Berufsberatungen stets aus der Enge der Berufsmöglichkeiten, die zur Wahl gestellt werden können. Wie sehr sie den Neuerblindeten drückt, beweist der Ausspruch: „Daß ich die Sonne und Gottes schöne Welt nicht mehr zu schauen vermag, damit will und kann ich mich abfinden, aber damit, daß ich nun unbedingt Bürstenmacher werden soll, niemals!“ Der Blindenfürsorgeverein erkennt es daher als eine wesentliche Aufgabe, diese Enge nach Möglichkeit zu sprengen und fortlaufend neue, der individuellen Lage angepaßte Berufswege zu finden. Lebhafter Erfahrungsaustausch mit anderen Blindenfürsorgevereinen und Fachorganisationen aus anderen Ländern und Staaten, Beratungen mit den Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter und mit erfahrenen Wirtschaftsmännern, Besichtigungen industrieller Arbeitsstätten haben auf diesem Gebiete schon manchen Erfolg gezeitigt und zu weiterem Vordringen ermutigt. Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben infolgedessen sich den alten typischen Blindenberufen, den Blindenhandwerken und der Betätigung als Organist, Klavierspieler oder -Stimmer, stetig neue Berufe angeschlossen, insbesondere die Maschinenstrickerei, die Industriearbeit, die Tätigkeit als Stenotypist, Telefonist, Masseur oder die auf höheren Studien beruhenden Berufsarten, namentlich die Tätigkeit als Philologe oder Jurist, und in den ersten Anfängen auch die Weberei. Die Blindenhandwerke schienen im Verlauf der letzten Jahrzehnte an Bedeutung verlieren zu sollen, und sie mußten manchen Angriff auf ihre fortdauernde Existenzberechtigung bestehen. Der Rheinische Blindenfürsorgeverein stand stets zur Parole: nicht Abbau, sondern Ausbau dieser Handwerke unter Berücksichtigung aller neuen Erfordernisse der Zeit. Nur so kann die Berufslage der Blinden gehalten und gefördert werden. Der Austausch eines alten Berufs gegen einen neuen kann die Berufsenge nicht heben; zu den alten Berufen müssen vielmehr neue Berufe hinzutreten, um die Berufswahl zu bereichern und die Gesamtzahl der blinden Arbeitsuchenden auf möglichst viele Gebiete zu verteilen. Die letzten schweren Wirtschaftsjahre nach dem zweiten Weltkriege haben erneut bewiesen, wie wesentlich die Beibehaltung der Handwerke für den Blinden war. Ebenso haben auch die neuen Berufe ermutigende Erfolge zu verzeichnen, so daß der Fürsorgeverein es mit Fug und Recht als eine hochbedeutungsvolle Aufgabe auffaßt, stetig selbst neue Berufswege zu suchen nicht nur für die Allgemeinheit der Blinden, sondern auch für Einzelfälle, jede irgendwie auftauchende Neuerung ernstlich zu prüfen, und alles Erprobte energievoll ins Werk zu setzen.

Während die Provinzial-Blindenschule neben der schulischen Vorbildung der jugendlichen Blinden auch die Berufsausbildung durchführt, oder in Einzelfällen (höhere Studien) sinngemäß vorbereitet, fällt diese Aufgabe für die Späterblindeten dem Blindenfürsorgeverein zu. In der Hauptsache handelt es sich hier naturgemäß um Umschulungen. In modern ausgestatteten Werkstätten finden Handwerker hier unter der Leitung geprüfter Meister Gelegenheit, sich zur Gesellenprüfung vorzubereiten, wobei auch für ihre theoretische Vorbildung die erforderliche Gelegenheit geboten wird. Ebenso können Strickerinnen ihre Ausbildung hier finden, und im vorigen Jahr wurde es zum ersten Male hier möglich, einer ausgebildeten Strickerin die Zulassung zur Gesellenprüfung zu erwirken. Für die Ausbildung blinder Stenotypisten und Telefonisten hatte der Verein vor dem letzten Kriege besondere Kurse eingerichtet. Für Stenotypisten werden auch jetzt wieder Ausbildungsgelegenheiten geboten. Für Telefonisten fehlen zur Zeit noch die von der Firma Siemens-Halske in so großzügiger Weise konstruierten und zur Verfügung gestellten besonderen Lehrgänge. Angehende Masseure erhalten durch finanzielle Beihilfe die Möglichkeit, Fachkurse zu besuchen. Studenten wird in ähnlicher Weise der Besuch der höheren Studienanstalt für Blinde an der Universität zu Marburg ermöglicht.

Eine weitere recht segensvolle Aufgabe findet der Blindenfürsorgeverein in der Sorge für geeignete Arbeitsplätze und für einen ungestörten Verlauf eines eigenen Arbeitsbetriebes. So wurden in Verbindung mit der amtlichen Fürsorgestelle für Schwerbeschädigte Arbeitsstellen gesucht, die ohne Schädigung des betreffenden Betriebes von Blinden vollwertig bedient werden können. Manchem Blinden wurde die Vergünstigung der Gleichberechtigung mit Schwerbeschädigten erwirkt. Durch Unterstützung vorgenannter Stelle und durch eigene Werbung vermochte der Verein unmittelbar vor dem Kriege und während der ersten Kriegsjahre über 100 Blinde in Stenotypistenstellungen zu bringen. Wenn der selbständige blinde Handwerker an Rohstoffen Mangel leidet oder seine Fertigwaren nicht abzusetzen vermag, so springt die vom Rheinischen Blindenfürsorgeverein getragene Rheinische Blindenarbeitshilfe ein. Während der wirtschaftlich so kritischen letzten Kriegsjahre und in der Nachkriegszeit hat sie fortlaufend 279 blinde Handwerker in lohnender Arbeit gehalten. Entweder beschäftigte sie diese Handwerker in den Werkstätten des Fürsorgevereins oder als Heimarbeiter. Den selbständigen blinden Handwerkern hilft sie auf Wunsch bei der Beschaffung von Rohmaterial, so namentlich in den Jahren von 1939 bis 1947, oder beim Absatz von Waren, besonders wieder seit 1947.

Neben die vorstehend gezeichnete unbestreitbar produktive Fürsorgearbeit tritt nun nicht weniger wertvoll die ideelle. Sie wird in der Vereinssatzung ausdrücklich als Pflichtaufgabe hervorgehoben und will den Blinden in ihren persönlichen Belangen den Boden eines edlen und höherstehenden Menschentums eröffnen und ebnen helfen. Schon die Berufsberatung arbeitet auf dieses Ziel hin durch ihre Ermutigung und durch individuell abgestimmte Hinweise auf ideelle Lebenswerte, die nicht an die Sehkraft gebunden sind.

In letzter Linie muß nun noch der Fürsorgearbeit caritativer Art gedacht werden, die in früheren Jahrzehnten wohl bedeutungsvoller war als heute, aber auch heute nicht ganz fehlen darf. Viele Blinde leben oft in bedauerlichen häuslichen Verhältnissen, wenn die Eltern tot sind und die Gründung einer eigenen Familie nicht möglich wird. Ihnen schuf der Verein trauliche Heimstätten, in denen sie das Gefühl familiärer Verlassenheit abschütteln können. So nimmt die Blindenwerkstätte arbeitsfähige und arbeitswillige Männer auf, das von Geheimrat Schoeller gestiftete prachtvolle Annaheim blinde Frauen und Mädchen, das Blindenheim Blinde, die durch weitere Hemmungen körperlicher oder geistiger Art besonders hilfsbedürftig sind. Diese Häuser sind im Kriege zum Teil stark beschädigt worden. Die Vereinsleitung hat aber tatkräftige Vorkehrungen getroffen, die Gebäude bald wieder ihrem ursprünglichen Zwecke zuzuführen.

Mit finanziellen Hilfen greift der Fürsorgeverein ein bei Gründung eines eigenen Arbeits- oder Geschäftsbetriebes, bei unverschuldeten Geschäftskrisen, in Krankheits- oder ähnlichen familiären Notlagen. Für alle derartigen Zwecke verausgabte der Verein in normalen Geschäftsjahren 20000 bis 25000 Mark, im letzten Jahre 29000 Mark.

In den 63 Jahren seines Bestehens hat der Blindenfürsorgeverein seine Ziele und Aufgaben in seinen Jahresberichten, in seinen Mitglieder- und Werbeversammlungen stetig bekanntgegeben, und stetig hat er begeisterte Zustimmung seiner Mitglieder, Freunde und Gönner gefunden. In dem Bewußtsein, daß eine verständnisvolle Anteilnahme an dem Geschick der Blindheit in der rheinischen Bevölkerung tief verankert ist, hat der Verein auch jetzt nach den schweren Schlägen, die der Krieg auch ihm gebracht hat, wieder die Kraft gefunden, mutvoll an den Wiederaufbau und an eine intensive Lösung aller gestellten Aufgaben heranzutreten.

**Westfälische Blindenarbeit e. V., Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes,** mit den Rechten einer milden Stiftung, eingetragen unter Nummer 126, 1. Vorsitzender Landeshauptmann der Povinz Westfalen, Bernhard Salzmann, Münster, Geschäftszentrale Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf: 38 09 und 21 51.

Im Jahre 1949 waren Schwierigkeiten zu überwinden und Umstellungen auf ein normales Maß erforderlich. Die letzten zehn Jahre gaben keine Möglichkeit, ordnungsmäßig zu arbeiten, das heißt, Blinde in Beruf und Arbeit zu bringen. Alle Maßnahmen waren mehr oder weniger den Zeitverhältnissen entsprechend angepaßt.

Am 5. Juli 1949 wurde in Witten-Bommern die „Deutsche Blindenarbeit e. V.“ gegründet. Zum Geschäftsführer wurde Herr Fritz Rieve bestellt. Die Geschäftsstelle befindet sich ebenfalls in Witten-Bommern, Auf Steinhausen (siehe Bericht in den „Nachrichten“ vom August 1949).

Die „Westfälische Blindenarbeit e.V.“ hat von jeher ihre Aufgabe darin gesehen, Blinde in Betrieben der Industrie, der Wirtschaft und der Verwaltung unterzubringen und sie nur dann in eigenen Werkstätten zu beschäftigen, wenn eine andere Möglichkeit nicht besteht. Durch die Geldumwertung wurde es notwendig, weit mehr Blinde wieder mit Arbeit zu versorgen, da alle Ersparnisse abgewertet wurden und Hilfe von Angehörigen mehr oder weniger ausfiel. Der größte Teil der Zivilblinden bezieht keine Renten oder Pensionen und ist somit auf den eigenen Verdienst angewiesen.

Nach anfänglicher wirtschaftlicher Hochkonjunktur Ende 1948 trat Anfang 1949 ein geschäftlicher Rückgang ein, der sich auch im Blindenhandwerk stark bemerkbar machte, der erst nach und nach aufgefangen werden konnte und zu einer Stabilisierung führte. Hierbei wurde festgestellt, daß es wie früher, vor dem Kriege, viel zu viel blinde Bürstenmacher gibt und es wohl kaum möglich sein wird, alle voll zu beschäftigen. Aus diesem Grunde wird immer mehr versucht, Blinde anderweitig in Stellung zu bringen oder zu beschäftigen. Die Fachgruppen der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

Büroangestellte, Telefonisten und Stenotypisten, Masseure, Klavierstimmer, Bürstenmacher, Korbmacher, Mattenflechter, bemühen sich ebenfalls, das Los der berufstätigen Blinden zu bessern. Große Schwierigkeiten ergeben sich bei der Vermittlung von Blinden in Stellen, falls sie mit einem Wohnungswechsel verbunden sind. Die Heime des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. können hier nur in geringem Umfange helfen. Immerhin gelang es, einige Blinde als Telefonisten und Stenotypisten unterzubringen mit Hilfe der Blindenarbeit Nordrhein-Westfalen, die bekanntlich von dem Landesausschuß für das Blindenwesen Nordrhein-Westfalen eingesetzt wurde. Die von ihr veranstalteten Werbeausstellungen in Gladbeck vom 5. Juli bis 9. Juli 1949 (siehe Bericht in den „Nachrichten“ vom August 1949) und Siegen vom 17. bis 23. Oktober 1949 (siehe Bericht in den „Nachrichten“ Dezember 1949) haben tatkräftig aufklärend gewirkt. Aber auch in Gelsenkirchen und Münster beteiligte sich die Blindenarbeit an Ausstellungen.

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. ist als Schwerbeschädigtenbetrieb vom Sozialministerium unter der Nummer 117 anerkannt worden.

# **Von den 14 Zweigstellen und Werkstätten ist folgendes zu berichten:**

Bochum: Werkstatt und Verkaufsstelle, Hernerstraße 134, Ruf: 6 35 13 — Leiter Franz Winkler.

Eine volle Beschäftigung der Handwerker war im verflossenen Jahr nicht immer möglich, auch der Verkauf der Ware war nicht zufriedenstellend. Es ist beabsichtigt, die Bürstenmacherei hier einzustellen und vorwiegend Matten zu arbeiten. In der Werkstatt ist auch eine Korbmacherei eingerichtet worden, worin allerdings nur Reparaturen ausgeführt werden. Einige Heimarbeiter werden mit beschäftigt.

Detmold: Werkstatt und Verkaufsstelle Weinbergstraße 19 a.

Die Zweigstelle wurde am 30. Juni 1949 aufgelöst und wurde von der neu gegründeten Lippischen Blindenarbeit e. V. übernommen. Werkmeister Friedrichs, der schon seit 1934 bei uns tätig ist, und vielen unserer Handwerker der Zweigstellen Petershagen, Minden, Hagen und so weiter bekannt ist, blieb weiter bei der Westfälischen Blindenarbeit und betreut jetzt von Witten aus die Werkstätten unserer Zweigstellen im Industriegebiet.

Dortmund: Werkstatt und Verkaufsstelle Ardeystraße 58, Ruf: 2 25 21 und Verkaufsstand Burgwall 12, Leiter Th. Gripshöver.

Während im 1. Halbjahr die Beschäftigung der blinden Handwerker durch den schlechten Verkauf der Ware zurückging, war Ende 1949 durch eine Umstellung der Gesamt-Verkaufsorganisation, die durch Herrn A. Strack durchgeführt wurde, ein Auftrieb zu verzeichnen, so daß die Handwerker voll beschäftigt werden konnten. Zeitweise konnten Stuhlflecht- und Rahmenarbeiten von der Zweigstelle Dortmund allein nicht bewältigt werden. Im allgemeinen ist die Beschäftigungslage gut.

Die Zweigstelle erlitt im Mai vorigen Jahres einen schweren Verlust. Der schon seit vielen Jahren bei uns beschäftigt gewesene Meister Rechenberg verschied plötzlich und unerwartet infolge eines Herzschlages (siehe „Nachrichten“ August 1949). Dieser Verlust wirkte sich besonders in der Zurichterei aus. Mit Rücksicht darauf, daß auch zugerichtete Rohstoffe wieder zu annehmbaren Preisen zu haben sind, ist die Zurichterei und Färberei wesentlich eingeschränkt worden mit dem Ziel, sie später ganz aufzugeben. Dagegen ist beabsichtigt, eine moderne Färberei für Matten und Kokosgarn einzurichten.

Gelsenkirchen: Werkstatt und Verkaufsstelle Ahlmannshof 1 und Verkaufsstelle Neumarkt 4, Ruf: 2 21 22 — Leiter W. Lüdtke.

Das im Juli vorigen Jahres eröffnete Heim des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. mit 20 Betten für die blinden Handwerker (siehe „Nachrichten“ August 1949) steht auch unter der Leitung von W. Lüdtke.

In dieser Zweigstelle wurde im verflossenen Jahr erheblich mehr Ware hergestellt als abgesetzt werden konnte, so daß im Herbst eine Umstellung erforderlich war. Vorwiegend werden hier Bürsten hergestellt. Aber auch die Korb- und Mattenflechterei ist hier umfangreich. Der Umsatz der Ware ist jetzt so gut, daß die Handwerker voll beschäftigt werden können, ohne auf Lager zu arbeiten. Einige Personalveränderungen wurden erforderlich. Neu eingestellt wurde das Ehepaar Janowski, das früher lange Jahre den Verkauf der Blindenware für die Blindenanstalt Königsberg hatte.

Hagen: Werkstatt und Verkaufsstelle Hagen-Eilpe, Bleichplatz 1 und Verkaufsstelle Baracke Hagen, Schulstraße, Ruf: 35 69 — Leiter A. Niggemann.

Diese Zweigstelle gehört zu den produktivsten. Es werden vorwiegend Bürsten hergestellt. Bisher war es auch möglich, den Verkauf so zu tätigen, daß die Handwerker voll beschäftigt werden konnten. Darüber hinaus wurden auch noch Heimarbeiter mit Arbeit versorgt. In der vom Westfälischen Blinden-Verein e. V. übernommenen Wohnbaracke, Schulstraße, sind bereits zwei Wohnungen eingerichtet. Eine dritte Wohnung ist noch vorgesehen, außerdem soll ein Fremdenzimmer ausgebaut werden, damit es Durchreisenden möglich ist, hier zu übernachten. Die Leitung liegt ebenfalls in den Händen von A. Niggemann.

Lünen: Werkstatt und Verkaufsstelle Friedrichstraße 8, Ruf: 24 85 — Leiter W. Brinkmann.

Die Werkstatt ist verhältnismäßig klein und räumlich beengt. Sie befindet sich in einer Berufsschule. Eine Verlegung wird erforderlich. Die Zweigstelle beschäftigt viel Heimarbeiter in Hamm und Lüdinghausen. Es werden vorwiegend Bürsten und Matten hergestellt. Es ist aber jetzt eine Umstellung im Zuge einer allgemeinen Rationalisierung vorgesehen worden. Es sollen in Lünen dann nur noch Matten hergestellt werden, zum Teil auf Webrahmen, eine Erfindung, die vor 15 Jahren von unserem Werkmeister Schwarze, Minden, früher Petershagen, entwickelt wurde. Mit Hilfe dieses Webrahmens ist es möglich, bis zu 50 Doppelmatten pro Tag herzustellen. Spitzenleistungen liegen noch höher. Die Beschäftigung der Blinden-Handwerker ist ausreichend. Die Heimarbeiter, die zum Teil vernachlässigt wurden, werden jetzt von der Zweigstelle Dortmund mit Arbeit versorgt. Der Verkauf der Ware läßt zu wünschen übrig.

Meschede: Verkaufsstelle Nördeltstraße 33, Ruf: 315 — Leiter F. Hirschochs.

Die Zweigstelle, die sich im Blinden-, Alters- und Erholungsheim des Westfälischen Blinden-Vereins e. V. befindet, hat keine eigene Werkstatt. Die sich im Blindenheim befindlichen alten und arbeitsunfähigen Blinden, die früher zum Teil von der Westfälischen Blindenarbeit beschäftigt wurden, erhalten jetzt keine Arbeit mehr, zugunsten der blinden Handwerker, die auf ihren Verdienst angewiesen sind. Einige selbständige Heimarbeiter im Kreise Meschede und Brilon werden in geringem Umfange mit Arbeit versorgt. Eine Umorganisierung des Verkaufs in Verbindung mit der Zweigstelle Siegen ist geplant, wodurch zu erwarten ist, daß eine Besserung auch in der Beschäftigung der Handwerker eintritt.

Minden: Werkstatt und Verkaufsstelle Königstraße 41, Ruf 3583 — Leiter H. Volmer.

Die Beschäftigung der Handwerker ist gut, über Durchschnitt. Auch der Verkauf ist zufriedenstellend. Bürsten werden nur in geringem Umfange hergestellt. Diese werden zum Teil von den Zweigstellen aus dem Industriegebiet angefordert. Die Herstellung von Rohrklopfern ist wieder in großem Umfange aufgenommen worden, ebenso die Herstellung von Kokosgittermatten. Beide Artikel werden nur in der Zweigstelle Minden hergestellt und an andere Zweigstellen geliefert, darüber hinaus aber auch an andere Blindenbetriebe in Süd- und Norddeutschland.

Münster: Werkstatt und Verkaufsstelle Inselbogen 38, Ruf: 65 22 — Leiter F. W. Baltes.

Das Heim mit etwa 30 Betten wurde im Januar 1949 von dem Westfälischen Blinden-Verein e. V. übernommen. Im Heim wohnen nicht nur Handwerker der Westfälischen Blindenarbeit, sondern auch noch einige Blinde, die in Münster anderweitig beschäftigt sind.

Die Beschäftigung der Handwerker ist nicht zufriedenstellend. Ebenso läßt der Verkauf der Ware zu wünschen übrig. Es ist hier eine völlige Umstellung vorgesehen. In der Werkstatt sollen demnächst nur noch Matten in Verbindung mit der Blindenschule Soest, zur Zeit Warstein, hergestellt werden. Der Bürstenmachermeister Witte wird hier auch entsprechend eingesetzt.

Für den Verkauf der Ware soll ein Verkaufsleiter eingesetzt werden.

Diese Zweigstelle hat nur eine kleine Werkstatt mit einigen Heimarbeitern. Die Beschäftigungslage der Handwerker und der Verkauf der Ware ist zufriedenstellend. Vorwiegend werden Bürsten hergestellt, aber auch Matten und Korbwaren (Binsensitze).

Siegen: Verkaufsstelle Unterhainweg 10 und Verkaufsstand Siegen, Kölner Tor, Ruf: 48 78 — Leiter H. Schlemper.

Eine eigene Werkstatt besteht nicht. Die Handwerker werden als versicherte Heimarbeiter beschäftigt. Vorwiegend werden Bürsten hergestellt, aber auch Matten und Korbwaren. Die Beschäftigungslage der Handwerker und der Verkauf sind gut. Die Handwerker wünschen eine gemeinsame Werkstatt, es fehlt aber an einem geeigneten Raum. Die Verkaufsstelle, Lager und Büro sind bei dem dortigen Meister Becher, Unterhainweg 10, nur unzureichend untergebracht. Mit Hilfe der Stadt und des Kreises Siegen sollen geeignete Räume für Werkstatt, Lager und Büro sowie Verkaufsstelle beschafft werden. Der schon vor zwei Jahren gefaßte Plan, die ausgebrannte Burgstraßenschule zu diesem Zweck wieder aufzubauen, ist jetzt wieder aufgegriffen worden. Schwierigkeiten bereitet hier die Finanzierung.

Stukenbrock: Werkstatt und Verkaufsstelle Sozialwerk Stukenbrock, Kreis Paderborn, Ruf: 37 87 (Bielefeld) — Leiter W. Böhnke.

Die Zweigstelle ist in dem Heim des Westfälischen Blinden-Vereins, welches bekanntlich vorwiegend für Vertriebene und Flüchtlinge eingerichtet wurde, untergebracht. In der Werkstatt ist für die Bürstenmacherei Herr Lux und für die Mattenflechterei Herr Vormann verantwortlich. Leider ist es nicht möglich, die Handwerker alle voll zu beschäftigen. Im Einvernehmen mit den Handwerkern wird die Produktion hier stark eingeschränkt zugunsten der blinden Handwerker im Industriegebiet. Die erforderliche Ware wird deshalb auch zum Teil von anderen Zweigstellen bezogen. Der Verkauf der Ware ist gut. In Bielefeld ist ein Auslieferungslager eingerichtet worden, welches von der früheren Zweigstellenleiterin in Bielefeld, Frau Schön, geführt wird. Der Verkauf der Ware wird rationalisiert beziehungsweise umgestellt. Hierfür wurde als Verkaufsleiter Herr Zuhl eingestellt.

Wattenscheid: Werkstatt und Verkaufsstelle Hollandstraße 39, Ruf: 18 75 — Leiter W. Schulte.

Die Verkaufsstelle ist räumlich sehr eingeengt, da Wattenscheid von allen Seiten von anderen Zweigstellen eingeschlossen liegt. Die Beschäftigungslage der blinden Handwerker ist gut und auch der Verkauf ist zufriedenstellend.

Witten: Werkstatt und Verkaufsstelle Witten-Bommern, Auf Steinhausen (Geschäftszentrale), Ruf: 38 09 und 21 51 — Leiter Peter Th. Meurer.

Das hier befindliche Heim wurde im Januar 1949 von dem Westfälischen Blinden-Verein übernommen. Witten stellt nur Ware für andere Zweigstellen her und hat keinen eigenen Vertrieb. Vorwiegend werden Bürsten und Matten hergestellt. Der neu eingestellte Korbmachermeister Wegge wird von hier aus die Beschäftigung der selbständigen Korbmacher in der Provinz organisieren. Die Herstellung von Besen- und Bürstenhölzern ist stark eingeschränkt worden und wird weiter abgebaut. Über die Arbeiten der Geschäftszentrale wird später an anderer Stelle berichtet. Zu erwähnen ist noch, daß Herr Schneider für die Organisation und Revision, Herr Hedtkamp für den Einkauf, Frau Weenen für die Buchhaltung und Herr Schürmann für Personalfragen und Kasse tätig sind.

# **Dem Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit e. V. gehören an:**

1. Vorsitzender: Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Bernhard Salzmann, Münster in Westfalen, Altes Lazarett, Hindenburgplatz.

Bevollmächtigter Vertreter des 1. Vorsitzenden:

Provinzial-Verwaltungsrat Doktor Hagemann, Münster in Westfalen, Altes Lazarett, Hindenburgplatz, Ruf: 28 51.

Stellvertretender Vorsitzender:

Willi Lüdtke, Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf: 2 21 22.

Beisitzer:

Direktor Graßhof, Warstein im Sauerland, Provinzial-Blindenschule, Ruf: 351,

Anton Niggemann, Hagen-Eilpe, Selbecker Straße 52, Ruf: 35 69, Hermann Vahle, Paderborn, Elisabethstraße 3, Ruf: 313.

Für die blinden Vertriebenen:

Richard Hanke, Senne über Bielefeld, Waldweg 630.

Als Gast wird noch gern zu Sitzungen und Beratungen hinzugezogen:

Direktor außer Dienst Paul Grasemann, Soest, Burghofstraße 10, Ruf: 10 35.

Betriebsrat:

Franz Schliffka, Gelsenkirchen-Horst, Fischerstraße 11, Max Lackner, Herne, Laarestraße 55.

Geschäftsführer:

Peter Th. Meurer, Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf: 38 09 und 21 51. Anmerkung: Die Betriebsräte der 14 Zweigstellen der Westfälischen Blindenarbeit haben zwei Obmänner, einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, die an den Sitzungen des Vorstandes der Westfälischen Blindenarbeit teilnehmen. Es ist beabsichtigt, sie als ständige Vorstandsmitglieder mit einem entsprechenden Satzungsvermerk, der aber erst in der nächsten Mitgliederversammlung vorgenommen werden kann, einzugliedern.

Der Westfälische Blinden-Verein e. V. vertritt und fördert die Interessen der erwachsenen Blinden in Westfalen in Zusammenarbeit mit der Provinzial-Verwaltung, den Bezirksfürsorgeverbänden und mit allen sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen.

Der Westfälische Blindenverein e. V. gewährt seinen Mitgliedern Unterstützung in Not und Krankheitsfällen, Beihilfen in Sterbefällen, besondere Hilfe für ausgebombte Blinde und blinde Flüchtlinge, Ausbildung von Führhunden, Beschaffung von Lern- und Hilfsmitteln für Blinde (Blindenschrifttafeln und -büchern, Schreibmaschinen, Blindenschriftmaschinen und so weiter), Berufliche Förderung und Ausbildung und Umschulung von Späterblindeten.

Beschaffung von Blindenuhren und Unterbringung in geeigneten Berufen, Gesundheitsfürsorge für kranke, Erholungsfreistellen für alte und erholungsbedürftige Blinde, Beschaffung von Rundfunkgeräten, Kostenlose Rechtsberatung in allen Sozial-, Renten- und sonstigen Rechtsfragen.

Über die Arbeiten im einzelnen berichtet die Vereinszeitung „Nachrichten“ für die Blinden, die allen Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

# **Einrichtungen des Westfälischen Blinden-Vereins e.V.**

Blinden-, Alters- und Erholungsheim Meschede im Sauerland, Nördeltstraße 33 Ruf: 315. Aufnahme von alten und berufsunfähigen Blinden, Erholung für Blinde mit Familienangehörigen.

Blindenheim im Sozialwerk Stukenbrock, Kreis Paderborn, Ruf: Bielefeld 37 87. Aufnahme von alten und berufsunfähigen Blinden, insbesondere blinder Vertriebener.

Blindenheim Münster, Inselbogen 38, Ruf: 65 22. Heim für berufstätige Blinde.

Blindenheim Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf: 2 21 22. Heim für berufstätige Blinde, insbesondere für ausgebombte Blinde aus dem Industriegebiet.

Blindenheim Witten-Brommern, Auf Steinhausen, Ruf: 38 09 und 21 51. Heim für berufstätige Blinde (Geschäftszentrale).

Führhundschule für Blinde in Dortmund, Ardeystraße 58, Ruf: 2 25 21. Ausbildung und Lieferung von Führhunden für Blinde.

Wohnbaracke für Blinde in Hagen, Schulstraße.

Vorstand des Westfälischen Blinden-Vereins e. V.

1. Vereinsvorsitzender:

Blindenoberlehrer Fritz Gerling, Soest, Glasergasse 9, Ruf: 16 12.

Stellvertretender Vereinsvorsitzender:

Willi Lüdtke, Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf: 2 21 22.

Vertreter der Provinzial-Verwaltung:

Provinzial-Verwaltungsrat Doktor Hagemann, Münster in Westfalen, Altes Lazarett, Hindenburgplatz, Ruf: 28 51.

Vertreter der Provinzial-Blindenschule Paderborn:

Schwester Oberin Eugenie, Paderborn, Leostraße, Ruf: 313.

Vertreter der Provinzial-Blindenschule Soest, zur Zeit Warstein:

Direktor Graßhof, Warstein, Ruf: 351.

Beisitzer:

Anton Niggemann, Hagen-Eilpe, Selbecker Straße 52, Ruf: 35 69,

Karl Bokämper, Lübbecke, Gerbergasse 5 bis 7,

Heinz Jonas, Münster, Wermelingstraße 6.

Für die blinden Vertriebenen:

Richard Hanke, Senne I, Waldweg 630.

Geschäftsführer:

Peter Theodor Meurer, Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf: 38 09 und 2151.

# **Bezirksgruppen des Westfälischen Blinden-Vereins e. V.**

Altena, Kleffstraße 15

Arnsberg in Neheim-Hüsten, Hauptstraße 15

Bielefeld, Ehlentruper Weg 22

Bocholt-Borken, Rheinstraße 79

Bochum, Herner Straße 134, Ruf: 6 35 13

Bottrop, Lützowstraße 8

Brilon, Derkerestraße 6

Castrop-Rauxel, Bodelschwingherstraße 102

Coesfeld-Ahaus in Coesfeld, Grimpingstraße 22

Dortmund, Neuer Graben 20, Ruf: 2 42 04

Ennepe an der Ruhr in Wetter, Bornstraße 1

Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf: 2 21 22

Gladbeck, Bahnhofstraße 6, Ruf 26 52

Hagen in Hagen-Eilpe, Selbecker Straße 52, Ruf: 35 69

Hamm in Süddinker über Hamm

Hattingen in Welper, Mathias-Erzberger-Straße 45

Herford, im Großen Vorwerk 36, Ruf: 42 96

Herne, Saarstraße 16, Ruf: 5 10 71

Höxter, Westerbachstraße 34

Iserlohn, Hagener Straße 27, Ruf: 23 20

Lippstadt, Weißenburger Straße 58

Lübbecke, Gerbergasse 5 bis 7

Lüdenscheid, Freiherr-von-Stein-Straße 67, Ruf: 42 50

Lünen, Lützowstraße 5

Meschede, Nördeltstraße 33, Ruf 315

Minden, Hermannstraße 68

Münster, Wermelingstraße 6

Olpe in Junkernhöhe über Olpe

Paderborn, Moltkestraße 44

Recklinghausen in Datteln 1, Hohe Straße 19, Ruf: 179

Siegen, Siemensstraße 54

Soest-Warstein, Provinzial-Blindenschule, Ruf: 351

Stukenbrock, Kreis Paderborn, Sozialwerk, Ruf: Bielefeld 37 87

Tecklenburg in Mettingen, Poststraße 4, Ruf: 277

Unna, Klosterstraße 67

Wanne-Eickel, Karlstraße 49, Ruf: 4 09 02

Wattenscheid, Hollandstraße 39, Ruf: 18 75

Wiedenbrück in Gütersloh, Unter den Ulmen 46

Witten in Witten-Bommern, Alte Straße 19

Wittgenstein in Banfe über Laasphe Nummer 32, Ruf: Laasphe 192

Interessengemeinschaft mit der Deutschen Blindenarbeit e. V., Verband für das Blindenhandwerk, und der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes, 1. Vorsitzender Landeshauptmann der Provinz Westfalen, 14 Blindenwerkstätten und Verkaufsstellen, Geschäftszentrale Witten-Bommern, Auf Steinhausen.

#

# **Im Februar 1950.** **Deutsche Blinden-Arbeit e.V.**

Unser Verband hat sich in befriedigender Weise organisch weiterentwickelt und gefestigt. Die Zahl der angeschlossenen Handwerker beträgt Ende des Jahres 1949 3000 und nimmt weiter zu. Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses und einer engen, auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden Zusammenarbeit ist in weiten Kreisen des Blindenhandwerks erkannt worden.

Aus der Vorstandstagung am 27. Januar 1950 in Braunlage (Harz), an der die Herren Wendel, Meurer und in Vertretung des erkrankten Direktors Winter Blindenoberlehrer Heimers von der Blindenanstalt Hannover-Kirchrode und als Gäste die Herren Ministerialrat Doktor Rhode, Amtsgerichtsrat Doktor Plein und Provinzialverwaltungsrat Doktor Hagemann teilgenommen haben, geben wir bekannt:

Für die jüngeren Mitglieder wird bemerkt, daß Herr Ministerialrat Doktor Rohde von 1921 bis 1945 der Hauptsachbearbeiter und Referent für das Bandenwesen im früheren Reichsarbeitsministerium war. Seine Tätigkeit erstreckte sich unter anderem auf die amtliche Überwachung des früheren Reichsverbandes für das Blindenhandwerk, so daß er über die gesamte Entwicklung des Blindenhandwerks bestens im Bilde ist. Doktor Rohde ist selbst kriegsblind und hat uns bei allen auftretenden Rechtsfragen mit seiner reichen Erfahrung unterstützt.

1. Es wurde festgestellt, daß die Schutzbestimmung über den Handel mit Blindenware gemäß der Gewerbeordnung Paragraf 56a Absatz II und folgenden Durchführungsverordnungen noch rechtsgültig ist. Der Vorstand wird die in Frage kommenden Verwaltungsstellen auf die Beachtung dieser Verordnungen hinweisen. Unsere Mitglieder werden gebeten, ihrerseits die Gewerbeordnung Paragraf 56a bei der Kennzeichnung der Blindenware zu befolgen und ihre Vertreter ebenfalls auf Innehaltung hinzuweisen. Auf der Rückseite des Vertreter-Ausweises ist das Wesentliche abgedruckt.

2. Stattgefundene Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft für das Deutsche Handwerk ergaben, daß die früher für den Reichsverband für das Blindenhandwerk geltenden Handwerkerverordnungen auch heute noch rechtsgültig sind, und daß das Blindenhandwerk dem sehenden Handwerk gleichberechtigt zur Seite steht. Eine unabhängige, selbständige Spitzenvertretung des Blindenhandwerks beim Deutschen Handwerk in Frankfurt am Main wird für später angestrebt.

Bei zur Zeit laufenden Handelsvertragsverhandlungen zwischen Westdeutschland und Indien, bei denen es sich unter anderem um die Frage der Einfuhr von billigen Fertig-Kokoserzeugnissen aus Indien handelt, die unsere Mattenflechterei bedrohen können, werden unsere Interessen durch Herrn Direktor Wörner, Blindenanstalt Frankfurt am Main, im Auftrag des Vorstandes vertreten.

Das Hauptamt für Soforthilfe hat auf Grund des Paragrafen 71 Absatz 1 und Paragrafen 72 des Soforthilfegesetzes (SHG) im Wege der Vorfinanzierung der Soforthilfesonderabgabe, gemäß Paragraf 46 Soforthilfegesetz, Mittel zum Zwecke der Ausbildung von männlichen und weiblichen Lehrlingen und Anlernlingen bereitgestellt. Als Antragsberechtigte für Beihilfen kommen Lehrlinge und Anlernlinge in der amerikanischen und britischen Zone in Betracht, die nachstehende Voraussetzungen erfüllen:

Flüchtlinge im Sinne des Paragrafen 31 Ziffer 1 und Paragrafen 1 der Anordnung nach Paragraf 73 Sozialhilfegesetz vom 8. August 1949,

Spätheimkehrer im Sinne des Paragraf 2 der Anordnung nach Paragraf 73 Sozialhilfegesetz vom 8. August 1949,

Politisch Verfolgte im Sinne des Paragraf 31 Ziffer 4 Sozialhilfegesetz.

Die Beihilfe soll die Beendigung, Fortsetzung oder die Aufnahme der Berufsausbildung in Mangelberufen ermöglichen. Bei besonderer Eignung ist auch die Förderung in anderen Berufen zulässig.

Der Antrag auf Gewährung einer Beihilfe — gemäß Formblatt — ist von dem Geschädigten bei seinem Arbeitsamt zu stellen.

Die Schutz- und Prioritätsrechte unseres Blindenwarenzeichens, das beim Patentamt in München unter dem Zeichen W 21 355/5 D registriert ist, werden gegen kollidierende Neuanmeldungen von einem Patentanwalt beim Schutzmarkendienst-Archiv Gesellschaft mit beschränkter Haftung Hamburg vertreten werden.

Die Werbung und Aufklärung über die Ziele und Aufgaben der Deutschen Blinden-Arbeit e. V. wird in nächster Zeit in verstärktem Maße anlaufen. Ein neutral gehaltener Bilderkatalog (Blindenwaren) ist in Vorbereitung und ein Karton-Werbeumschlag mit Blindenschrift-Alphabet kann zur Probe angefordert werden.

Der Vorstand hat den Kopfbeitrag für 1950 pro blinden Handwerker auf 2 Deutsche Mark, vorbehaltlich der Genehmigung der Ländervertreterversammlung festgesetzt.

Der Vorstand beschloß, bei der Erteilung der Berechtigung zur Führung des Blindenwarenschutzzeichens einen strengen Maßstab anzulegen und das Schutzzeichen an gemischte Betriebe und an jede Art von Versandbetrieben und Generalvertretungen und so weiter nicht auszugeben. Ebenso werden keine Vertreter-Ausweise an Generalvertreter solcher Versandbetriebe und so weiter ausgehändigt werden.

Der Vorstand beschloß, für die Ausstellung der Vertreter-Ausweise eine Grundgebühr von 1 Deutsche Mark und eine Jahresgebühr von 4 Deutsche Mark zu erheben. Die Praxis hat ergeben, daß Ausweise bereits nach kurzer Ausgabezeit zurückgegeben und die volle Gebühr von 5 Deutsche Mark zurückgefordert wurde. Zur Kostendeckung ist deshalb die Grundgebühr notwendig. Die Ausweise werden zukünftig bis zum Jahresende befristet, weil die Absicht besteht, mit Beginn des Jahres 1951 Ausweise in anderer Farbe auszugeben. Um Fälschungen mit Ausweisen zu erschweren, wird das Paßbild ebenfalls gestempelt werden. Ferner wird der Ausweis mit einem deutlich sichtbaren Gültigkeitsvermerk für das betreffende Land versehen, um Gebietsüberschreitungen im Warenabsatz einzuschränken. Weiterhin ist beabsichtigt, Ausweise nur für diejenigen Vertreter auszustellen, die über eine Gewerbeerlaubnis verfügen, die auf dem Vertreter-Fragebogen mit Nummer und Ausgabebehörde aufzuführen ist und deren Wohnsitz sich im Bereich des beantragenden Betriebes beziehungsweise der Arbeitsgemeinschaft befindet. Wir glauben, daß diese Maßnahmen sich günstig auf die notwendige Einschränkung der Gebietsübertretungen im Warenvertrieb auswirken werden.

# **Allgemeines**

Die organisatorische Entwicklung des Verbandes hat in den einzelnen Ländern in den letzten Monaten unterschiedliche Wege genommen. Der Vorstand ist von dem Entwicklungsgang und den Absichten in den einzelnen Ländern nur teilweise und verspätet unterrichtet worden. Bei bewußter Aufrechterhaltung einer selbständigen Arbeit und Entwicklung in den Ländern erscheint es dem Vorstand notwendig, um die Zusammenarbeit des Verbandes organisatorisch zu wahren, nachstehende Richtlinien für eine weitere organisatorische Arbeit zu geben:

Der Vorstand schlägt vor, aus Mitgliederversammlungen in den Ländern Vertreter der drei Sparten (kriegsblind, zivilblind, Anstalten) zu wählen, die sich als Blindenhandwerksausschuß der Deutschen Blinden-Arbeit, Land konstituieren und ihre Funktionen und Aufgaben nebenamtlich ausführen. Derartige Ausschüsse bestehen bereits in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und haben sich bewährt und die Arbeit der Geschäftsstelle in Witten-Bommern erleichtert.

Dieser Blindenhandwerksausschuß soll in enger Fühlungnahme mit den Arbeitsgemeinschaften, Betrieben, selbständigen Handwerkern und Organisationen ehrenamtlich tätig sein und je nach Bedarf an zentraler Stelle des Landes zu Arbeitstagungen zusammentreten, um die örtlichen Probleme des jeweiligen Landes zu beraten. Sich aus diesen Beratungen ergebende Vorschläge sind dem Vorstand der Deutschen Blinden-Arbeit zuzuleiten.

Die Aufgaben dieser Ausschüsse können sich erstrecken auf die handwerkliche Förderung und Unterstützung unserer Mitglieder; die Interessenvertretung bei den Landesbehörden und Fachorganisationen; Auftragsverteilung von Aufträgen großer öffentlicher Verwaltungen und Behörden; Verständigung über Rohstoffeinkäufe; Angleichung und Absprachen über Lohn- und Preisfragen und im Einvernehmen mit der Geschäftsstelle in Witten die Überwachung und Kontrolle der mit dem Ausweis der Deutschen Blinden-Arbeit versehenen Vertreter, die Überwachung und Kontrolle unserer Mitglieder sowie Schutz des Warenzeichens.

Unsere Mitglieder werden gebeten, den Vorstand von beabsichtigten Mitgliederversammlungen und wichtigen Tagungen der Ausschüsse in den Ländern rechtzeitig zu unterrichten, damit eine Teilnahme eines Vorstandsmitgliedes oder des Geschäftsführers möglich ist.

Gemäß unseren Satzungen Paragraf 4 Absatz a 3 wird daran erinnert, daß über stattgefundene Mitgliederversammlungen und wichtige Tagungen Protokolle dem Vorstand zu übersenden sind, um den Vorstand über die aufgetretenen Fragen, Wünsche und Schwierigkeiten ins Bild zu setzen. Erforderlich erscheint es hierbei, darauf hinzuweisen, daß Protokolle möglichst kurzfristig nach solchen Besprechungen und Versammlungen aufgestellt und an die Beteiligten und den Vorstand versandt werden. Protokolle, die 3 oder 6 Monate alt sind, haben meist nur noch historischen oder Aktenwert.

Unsere Mitglieder werden gebeten, gemäß den Richtlinien über die Führung des Blindenwarenzeichens Ziffer 8 dem Vorstand Musterbelege ihrer Drucksachen und so weiter, die das Warenzeichen enthalten, einzusenden. Ebenso erinnern wir unsere Mitglieder an die Einhaltung der Richtlinien Ziffer 7 (Vertreter-Ausweise, Meldungen über Vertreterwechsel).

Da es nicht möglich ist, allen Mitgliedern unsere Rundschreiben zu übersenden, weisen wir auf die beiden Zeitschriften „Der Kriegsblinde“ und „Die Blindenwelt“ hin, in denen wir unsere wichtigen Mitteilungen veröffentlichen werden.

Mit freundlichem Gruß!

Rieve, Geschäftsführer

# **Berichte**

# **40 Jahre Blindenvereinigung Essen. H. Pothmann, Essen**

Am 17. Dezember vorigen Jahres feierten die Essener Blinden das 40-jährige Bestehen ihrer Vereinigung. Es war eine Veranstaltung, von der man im gesamten Stadtgebiet von Groß-Essen sprach. Die Essener Presse hatte schon Tage vorher die Bevölkerung auf dieses Stiftungsfest aufmerksam gemacht.

Der am 4. Dezember gewählte neue Oberbürgermeister, Herr Doktor Toussaint, beehrte die Blinden mit seinem Besuch. Nach seiner Wahl war dies das erste öffentliche Auftreten des neuen Stadtoberhauptes, worauf wir Blinde begreiflicherweise besonders stolz sind. „Nicht Reden, sondern Taten sollen die Hilfsbereitschaft und die Verbundenheit der Stadtvertretung und der Verwaltung mit den Blinden beweisen“, so versprach Herr Oberbürgermeister Doktor Toussaint in seiner von allen Festteilnehmern begeistert aufgenommenen Ansprache. Vorher hatte der Vereinsleiter, Herr Hermann Pothmann, in einem anderthalbstündigen Vortrage einen Rückblick über die vergangenen 40 Jahre gegeben und die Wünsche und Forderungen der Blindenschaft scharf umrissen. Der Vorsitzende des Rheinischen Blindenfürsorgevereins, Ortsgruppe Essen, Herr Obermedizinalrat Professor Doktor Jaensch, überbrachte die Wünsche des Blindenfürsorgevereins. Die Grüße und Glückwünsche des Nordrheinischen Landesblindenverbandes entbot der Vorsitzende, Herr Franz Keuer. Ferner nahmen Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der politischen Parteien in kurzen Ansprachen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Das Musikkorps der SK-Polizei unter der Stabführung des Obermusikmeisters Poppe bestritt den musikalischen Teil. Die Polizei hat es sich schon seit vielen Jahren nicht nehmen lassen, bei den Veranstaltungen der Blindenvereinigung mitzuwirken. Dem Polizei-Musikkorps wurde ein besonderer Dank hierfür ausgesprochen. Mit Gesangvorträgen wartete Herr Kurt Find auf, begleitet von Herrn Hildebrand. Vielen Beifall konnte auch der Werkchor der KBH-Werkstätten unter Leitung von Herrn Reichardt ernten. Der zum größten Teil aus Blinden bestehende Chor brachte Werke zu Gehör, die ein dankbares Publikum fanden. Der von Herrn Reifenscheidt eigens für das Stiftungsfest geschriebene Prolog wurde von Fräulein Brennemann meisterhaft vorgetragen.

Von den Mitbegründern konnten nur noch zwei Schicksalsgefährten am 40-jährigen Stiftungsfest teilnehmen, und zwar Herr Hermann Kaiser und Herr Paul Volke. Beide haben der Vereinigung 40 Jahre hindurch die Treue bewahrt und erfreuen sich großer Wertschätzung im Kreise der Essener Blindenschaft.

Mit ihren Freunden und Gönnern verlebten die Blinden von Essen schöne Stunden. Es wurde gesungen, gelacht und getanzt und der sehenden Umwelt gezeigt, daß auch der Blinde an allem Anteil nimmt, was Leben heißt. Der gediegene und harmonische Verlauf dieser Veranstaltung fand überall Anklang und war auch aus den Presseberichten an den Tagen nach dem Fest zu entnehmen. Wenn die Essener Blinden gemeinsam an der Meisterung ihres Schicksals so weiterarbeiten, dann werden sie vieles erreichen können.

# **Kriegs- und Zivilblinde tagten gemeinsam in Düsseldorf. H. Pothmann, Essen**

Schon oft sind in den letzten Jahren die maßgebenden Leiter der beiden großen Blindenorganisationen, des Bundes der Kriegsblinden Deutschlands und des Deutschen Blindenverbandes, zu Aussprachen über Fragen von gemeinsamem Interesse zusammengekommen. Zum ersten Male setzten sich die Bezirksleiter der Kriegsblindenorganisation und die Vorsitzenden der Zivilblindenvereinigungen in der Nordrhein-Provinz am Samstag, dem 25. Februar des Jahres, in Düsseldorf zur Beratung einer Frage, die alle Blinden angeht, zusammen. Die Verhandlungen waren vom Geiste wirklicher Kameradschaft getragen und wurden abwechselnd von Herrn Jansen, Düsseldorf, dem Landesleiter der Kriegsblinden Deutschlands, und Herrn Pothmann, Essen, dem 2. Vorsitzenden des Nordrheinischen Landesblindenverbandes, geleitet.

Letzterer begann die Verhandlungen und erklärte, daß in manchen Fragen eine Zusammenarbeit zwischen Kriegs- und Zivilblinden noch mehr als bisher erforderlich sei. Selbstverständlich denke niemand daran, Kriegs- und Zivilblinde in einer Organisation zusammenzufassen. Es soll nur eine gute nachbarliche Zusammenarbeit erreicht werden, wobei die besonderen Interessen des einen Personenkreises von dem anderen Personenkreis nicht nur voll und ganz anerkannt, sondern auch stets beachtet werden müssen.

Die gemeinsame Tagung war einberufen worden, um eine vom Herrn Sozialminister zugunsten aller Blinden genehmigte öffentliche Haus- und Straßensammlung vorzubereiten. Alle Schicksalsgefährten und -gefährtinnen nahmen an den Aussprachen lebhaft teil, und so konnte gemeinsam ein Organisationsplan zusammengestellt werden. In allen Stadt- und Landkreisen der Nordrhein-Provinz werden die Vertreter der Kriegs- und Zivilblinden-Organisationen gemeinsam mit den zuständigen Behörden verhandeln und versuchen, einen großen Personenkreis als Mitarbeiter für die bevorstehende Sammlung zu gewinnen. Träger der Sammlung wird der Ausschuß für das Blindenwesen im Lande Nordrhein-Westfalen sein. Ihm gehören an: 1. Herr Otto Jansen, Düsseldorf, und Herr Willi Scharra, Gelsenkirchen-Buer, als Vertreter der Kriegsblinden; 2. Herr Peter Theodor Meurer, Witten-Bommern, und Herr Hermann Pothmann, Essen, als Vertreter der Zivilblindenverbände. Für den nordrheinischen Landesteil befindet sich die Geschäftsstelle in Düsseldorf, Irmgardstraße 22 (Fernruf 6 41 68), und für Westfalen in Witten-Bommern, Auf Steinhausen Nummer 30 (Fernruf 38 09). Die zentral durchzuführenden Verhandlungen erledigt Herr Doktor Doktor Gerl, Hamm, Schützenstraße 6 (Fernruf 26 00). Als weitere Mitarbeiter stehen die Herren Grotthaus und Rieve zur Verfügung.

Wenn alle Bezirksgruppen- und Vereinsleiter sich so einsetzen werden, wie sie es bei der Zusammenkunft im Jägerhaus in Düsseldorf zum Ausdruck brachten, dann muß die Sammlung vom 26. März bis 1. April ein Ergebnis bringen, das nicht hinter dem des vergangenen Jahres zurückstehen wird. Viel Gutes kann dann wieder für alle Blinden getan werden. Es wäre schön, wenn der Geist der Kameradschaft zwischen Kriegs- und Zivilblinden sich weiter vertiefen würde zum Wohle aller Schicksalsgefährten und -gefährtinnen.

# **Gebt den Blinden Arbeit, so gebt Ihr ihnen Licht!**

Die Deutsche Blindenarbeit e.V., der Verband für das Blindenhandwerk in der Bundesrepublik, fördert und schützt die Interessen der rund 7000 blinden Handwerker in Westdeutschland. Dem Verband sind die kriegs- und zivilblinden Handwerker, Blindenanstalten und Schulen angeschlossen.

Zum Schutz der Käufer von Blindenwaren, besonders unserer Hausfrauen, hat der Verband das oben dargestellte Blindenwarenschutzzeichen (die strahlende Sonne mit den beiden greifenden Händen und dem Wort „Blindenarbeit“) herausgegeben. Das Zeichen ist beim Patentamt in München registriert. Der Mißbrauch mit Blindenware hat leider heute zum Nachteil der kaufenden Bevölkerung einen großen Umfang angenommen, sodaß Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung als auch für das Blindenhandwerk dringend notwendig sind.

Unter dem Aushängeschild „Blindenware“ werden durch eine Anzahl von Vertretern und Hausierern Besen, Bürsten, Matten und Haushaltartikel angeboten, die zum Teil nicht von Blinden hergestellt sind. Um diese unerfreulichen, leider bestehenden Mißstände einzudämmen, hat der Verband die echte Blindenware mit dem Blindenwarenschutzzeichen in Form von schwarz-gelben Siegelklebemarken oder Stempelabdruck gekennzeichnet. Außerdem führen Vertreter, die echte Blindenware anbieten, einen Vertreter-Einheitsausweis mit Lichtbild und Stempel der Deutschen Blinden-Arbeit e.V. Die Käufer, besonders unsere Hausfrauen, werden gebeten, sich diesen rückseitig dargestellten Ausweis beim Angebot von Blindenwaren vorzeigen zu lassen. Der Käufer hat dann die Gewähr, daß er echte Blindenware erhält.

Arbeit für unsere vom Schicksal so hart betroffenen Blinden zu beschaffen und bittere Not zu lindern, ist eine wichtige Aufgabe unseres Verbandes.

Deutsche Blinden-Arbeit e. V

(Verband für das Blindenhandwerk)

Vertreter-Ausweis Nummer

Lichtbild

Unterschrift

für Herrn oder Frau Vor-, Zuname:

Geburtstag und Ort:

Genaue Anschrift

#

Der Inhaber ist berechtigt:

Blindenwaren zu verkaufen und Aufträge entgegenzunehmen.

Zahlungen sind nur bei Übergabe der Waren gegen Firmenquittung zu leisten.

Dem Inhaber ist untersagt die Entgegennahme von Teilzahlungen, Geld- und Sachspenden.

Gemäß Paragraf 56a Absatz 2 der Gewerbeordnung sind alle als Blindenware verkauften Gegenstände mit dem umseitig dargestellten Blindenwarenzeichen, der Firma der Herstellung und dem Kleinverkaufspreis zu kennzeichnen.

Das Blindenwarenzeichen ist beim Patentamt unter dem Zeichen W 21 355 als Warenzeichen angemeldet.

Zuwiderhandlungen möge man an die Deutsche Blinden-Arbeit e. V., (21 b) Witten-Bommern, Auf Steinhausen, melden.

Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Deutschen Blinden-Arbeit e. V.

# **Jahresberichte 1949 der Bezirksgruppen des Westfälischen Blindenvereins**

# **Bielefeld**

Bezirksgruppenvorsitzender: Fritz Austmeier, Bielefeld, Ehlentrupper Weg 22

Jahresbericht 1949

Die Mitgliederzahl betrug am 1. April 1949 151 Personen.

Es verstarben im Laufe des Jahres 2 Personen.

Neuaufnahmen: 11 Personen.

Veranstaltungen

#

5 Vorstands-Sitzungen in der Geschäftsstelle.

1 Sommertreffen im „Pappelkrug“ und 1 Adventsfeier im Speisesaal der Firma Oetker (mit Kaffee, Kuchen und Geschenktüten).

Betreuung

Sprechstunden fanden montags, mittwochs und freitags in der Geschäftsstelle statt. Mittwochs nachmittags Vorlesestunde. Außerdem wurde in der Geschäftsstelle regelmäßig Unterricht in Punkt-Schrift und Maschinenschreiben erteilt. Außerhalb der Sprechtage auch in der Wohnung von Schwester Hedwig Brauns.

Auf Wunsch wurden die Mitglieder bei behördlichen Gängen begleitet oder solche für sie erledigt. In einigen Fällen konnten durch die Fürsprache des Vereins Wohnungen vermittelt und höhere Fürsorgesätze erreicht werden.

Wie in den Vorjahren, so sind auch im vergangenen Jahre Haus- und Krankenbesuche gemacht worden.

Einige Mitglieder erhielten Erholungsfreikuren im Blinden-Erholungsheim Meschede und zwei weitere Mitglieder Zuschüsse zu Erholungskuren.

An 134 Mitglieder wurden im Frühjahr Unterstützungen aus Mitteln der Haus- und Straßensammlung gezahlt.

Winterbeihilfe erhielten 35 besonders bedürftige Mitglieder aus Mitteln der Bezirksgruppe.

Weihnachten konnten Sachspenden aller Art an Bedürftige verteilt werden.

Die in den von-Bodelschwinghschen-Anstalten untergebrachten Blinden erhielten ebenfalls eine Weihnachtsgabe.

Vor Weihnachten konnten außerdem an 13 Mitglieder Rundfunkgeräte verteilt werden.

# **Bottrop**

Bezirksgruppenvorsitzender B. Pohl, Bottrop, Lützowstraße 8

Jahresbericht 1949

Das Jahr 1949 war für den Verein sehr rege. Die Mitgliederzahl stieg von 15 auf 17. Außerdem wurden vom Verein noch drei Blinde mitbetreut, wovon allerdings einer durch den Tod wieder ausschied. Im Jahre 1949 wurden drei Mitgliederversammlungen abgehalten, die einigermaßen besucht waren. Um unseren Mitgliedern keine Unkosten zu bereiten, gaben wir in jeder Mitgliedsversammlung einige Biermarken und Zigarren aus. Ferner wurden mehrere Vorstandssitzungen abgehalten. Aus der Vereinskasse wurden 20 Deutsche Mark einem Mitglied als Beihilfe anläßlich der Kommunion seines Kindes gegeben. Am 13. April 1949 feierte ein Mitglied ihre goldene Hochzeit. Der Verein überreichte der Jubilarin ein Geschenk im Werte von 20 Deutsche Mark. Für die Beschaffung von Bettwäsche wurde einem Mitglied eine Beihilfe von 60 Deutsche Mark gewährt. Außerdem erhielt ein bombengeschädigtes Mitglied eine Beihilfe von 30 Deutsche Mark. Zur Beschaffung von Arbeitsgerät und -material erhielt ein Mitglied ein Darlehen von 200 Deutsche Mark. Auf ihren Antrag erhielten vier Mitglieder zu Weihnachten ihr Radio. Zwei Mitglieder bekamen eine Erholungsfreistelle im Erholungsheim in Meschede. Aus den Spenden der Haussammlungen von 1949 wurden dem Verein von der Zentrale 760 Deutsche Mark überwiesen, die an die Mitglieder zur Verteilung kamen. Am 17. Dezember 1949 feierte der Verein sein Weihnachtsfest, woran zirka 55 Personen teilnahmen. Bei Kaffee und Kuchen verlief die Feier zur Zufriedenheit aller. Der Verein konnte jedem Mitglied eine kleine Gabe überreichen. Außerdem bekam jedes Mitglied 25 Deutsche Mark ausgehändigt. Selbst den Kindern der Mitglieder konnte eine kleine Freude bereitet werden. Durch Ausgabe von Losen konnte jedes Mitglied noch nützliche Sachen gewinnen. Zufrieden und reichlich beschenkt gingen die Mitglieder nach Beendigung der Weihnachtsfeier nach Hause.

Somit wären wir am Ende des Tätigkeitsberichtes von 1949. Wir hoffen und wünschen, daß das Jahr 1950 ein ebenso erfolgreiches wird.

# **Castrop-Rauxel**

Bezirksgruppenvorsitzender Richard Friedel, Castrop-Rauxel 1, Bodelschwingherstraße 102

Jahresbericht 1949

Im Jahre 1949 hat unsere Bezirksgruppe 6 Mitgliederversammlungen und 1 Vorstandssitzung abgehalten. Die beiden Mitglieder Balz und Harzheim nahmen am 22. März an der Vertreterversammlung des Westfälischen Blindenvereins in Hagen teil. Herr Friedel besuchte die Vertreter- und Mitgliederversammlung des Westfälischen Blindenvereins vom 10. September in Hamm.

In unserem schönen Blindenheim zu Meschede verbrachten zwei Mitglieder ihren Erholungsurlaub. Ein besonderes Ereignis bildeten der Sommerausflug und die Weihnachtsfeier.

Ganz besonders sei an dieser Stelle Herrn Balz gedankt, der im April des verflossenen Jahres 10 Jahre als Bezirksgruppenvorsitzender ehrenamtlich tätig war.

Am 14. Januar des Jahres fand unsere Jahreshauptversammlung statt, in der Herr Friedel zum 1. Bezirksgruppenvorsitzenden gewählt wurde.

# **Ennepe-Ruhr**

Bezirksgruppenvorsitzender W. Kaiser, Wetter, Bornstraße 1

Jahresbericht 1949

Um ihre Interessen besser vertreten zu können, gründeten die Blinden des Ennepe-Ruhr-Kreises innerhalb des Westfälischen Blindenvereins eine eigene Bezirksgruppe. Die Gründung der Bezirksgruppe erfolgte im März 1948. Nachdem die Aufbauarbeiten teilweise durchgeführt und auch ein Anfangskapital beschafft war, wurden wir durch die Währungsreform vor völlig neue Aufgaben gestellt. Die Kasse war wieder völlig leer. Die Nichtsehenden waren zum größten Teil erfaßt. Die Werbung von passiven Mitgliedern mußte vorübergehend eingestellt werden, da kein Mensch wußte, was würde. Die Vereinsarbeit lag vorübergehend still. Anfangs September 1948 wurde der organisatorische Aufbau in verstärktem Maße fortgesetzt. Durch eine besondere Werbeaktion, die die Bezirksgruppe Ennepe-Ruhr zu Weihnachten 1948 durchführte, konnte eine der Zeit entsprechende Weihnachtsfeier durchgeführt werden.

Der Beginn des zweiten Jahres galt noch der organisatorischen Aufbauarbeit (Werbung von passiven Mitgliedern). Die Bezirksgruppe Ennepe-Ruhr legt auf eine Zusammenarbeit mit den Nachbargruppen und der Hauptgeschäftsführung großen Wert. Zwischen der Bezirksgruppe und einigen Behörden wurde eine schwache Verbindung hergestellt. An dieser Stelle muß besonders betont werden, daß die Zusammenarbeit mit den Behörden im Ennepe-Ruhr-Kreis auf Grund der geographischen Lage besonders schwierig ist. Am 25. September 1949 führte die Bezirksgruppe in Wetter eine kirchenmusikalische Feierstunde durch, bei welcher sich der evangelische Kirchenchor und ein kleines Orchester dankenswerter Weise kostenlos zur Verfügung stellten.

An den Tagungen des Westfälischen Blindenvereins war die Bezirksgruppe immer durch ihren Vorsitzenden vertreten. In den unregelmäßig stattfindenden Versammlungen und zahlreichen Vorstandssitzungen wurden die Vereinsangelegenheiten erledigt.

Während sich die Mitglieder im Sommer zu einem gemütlichen Zusammensein trafen, veranstaltete die Bezirksgruppe zu Weihnachten eine in schlichtem Rahmen gehaltene Weihnachtsfeier.

Wenn wir auf die kurze Zeit unserer Existenz zurückblicken, so können wir behaupten, wir haben Großes geleistet. Wir haben unsere Mitglieder nach besten Kräften betreut und haben ihnen Freude bereitet.

Es ist unsere Absicht, auch im Jahre 1950 wieder sehr aktiv zu sein. Unsere vornehmste Aufgabe wird im neuen Jahre sein, eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden herbeizuführen. Auch wird die Propagandatätigkeit, wenn auch zunächst in kleinem Ausmaß, eingeleitet. Bei dieser Arbeit sollen unsere Mitglieder jedoch nicht vergessen werden.

# **Hamm**

Bezirksgruppenvorsitzender Clemens Riepe, Süddinker Nummer 39

Jahresbericht 1949

Im Berichtsjahre wurden 5 Mitgliederversammlungen abgehalten, die durchschnittlich von 30 Mitgliedern besucht waren. Als Versammlungslokal ist seit Mitte des Jahres das Max-Wienholt-Haus am Westentor bestimmt worden, weil dieses Lokal in der Nähe des Bahnhofs liegt und von den auswärtigen Mitgliedern schnell erreicht werden kann.

Am 10. September 1949 fand im Hotel Feldhaus in Hamm die diesjährige Vertreterversammlung des Westfälischen Blindenvereins e. V. statt.

Am 1. Oktober 1949 hat im Lokal Haumann im Judeneck ein großes Sommerfest stattgefunden. Über 40 Mitglieder mit ihren Angehörigen haben an diesem Fest teilgenommen.

Am 17. Dezember 1949 hatte der Vorstand im Max-Wienholt-Haus eine große Weihnachtsfeier aufgezogen. An dieser Feier nahmen etwa 120 Personen teil. Der 1. Vorsitzende, Clemens Riepe, konnte zur Freude aller Mitglieder auch die beiden Schulschwestern Silesia und Julietta vom Mutterhaus Paderborn, die vom 2. Vorsitzenden W. Kalb eigens zu dieser Feier von Wiedenbrück abgeholt waren, herzlich begrüßen. Bei den schönen Weihnachtsklängen und sonstigen Darbietungen wurden Kaffee und Kuchen eingenommen. Außerdem erhielt jedes Mitglied eine große Tüte mit Eßwaren und Süßigkeiten und gleichzeitig ein kleines Geldgeschenk. Anschließend fand noch eine große Verlosung statt. Alle Teilnehmer waren restlos zufrieden. Durch die rührige Tätigkeit des 2. Vorsitzenden W. Kalb mit seinen getreuen Helfern war es möglich, diese Weihnachtsfeier so groß aufzuziehen, wofür den Genannten auch von den Mitgliedern der besondere Dank ausgesprochen wurde.

Der 1. Vorsitzende Clemens Riepe forderte sämtliche Mitglieder noch besonders auf, dem Verein auch im kommenden Jahr die alte Treue wie bisher zu halten und bei sich ergebenden Gelegenheiten zum Besten des Vereins und aller Mitglieder mitzuarbeiten.

# **Hattingen**

Bezirksgruppenvorsitzender Adolf Bultmann, Welper an der Ruhr, Erzbergerstraße 25

Jahresbericht 1949

Im Jahre 1949 fanden 12 Monatsversammlungen statt. Sie wurden im Durchschnitt gut besucht.

Die Jahreshauptversammlung fand am 14. Februar 1949 statt, gleichzeitig mit der üblichen Monatsversammlung. Hier wurde unter anderem festgelegt, einen Betrag (pro Mitglied eine Deutsche Mark) einzuziehen und zu hinterlegen, welcher beim Sterbefall eines Mitglieds den Hinterbliebenen ausgezahlt wird.

Der übliche Jahresausflug Mitte des Jahres wurde am 2. Juli zum Lokal Fänger im Wodanthal (Niederbonsfeld) ausgeführt. Dieser nahm einen guten Verlauf und brachte viel Freude. Für Kaffeetrinken, Musik und Unterhaltung war zur Genüge gesorgt.

Eine Weihnachtsfeier war in diesem Jahre wieder möglich und fand am 17. Dezember 1949 statt. Durch Spenden war es uns möglich, reichlich für Kaffee und Kuchen sowie ein kleines Weihnachtsgeschenk für jedes Mitglied zu sorgen. Die wirklich wertvolle Verlosung trug mit dazu bei, den Mitgliedern noch zusätzlich Getränke zu verabreichen. Für die Ausschmückung der Feier hatte sich ein Gesangverein zur Verfügung gestellt, der großen Beifall fand. Somit war die Feier ein großer Erfolg, und ein jeder ging hocherfreut nach Hause.

Ausgeschieden sind 7 Mitglieder (ein Todesfall), während 4 Neuaufnahmen beziehungsweise Überweisungen stattfanden.

# **Herne**

Bezirksgruppenvorsitzender Bürstenmacher Heinrich Schwan, Herne, Saarstraße 16

Jahresbericht 1949

Wenn man am Ende eines Jahres die Vereinsarbeit rückschauend betrachtet, so wird in der Zusammenfassung der einzelnen Daten das Leben des Vereins sichtbar. Vor allem zeigt sich das in der Anzahl der Mitgliederversammlungen und besuchter Veranstaltungen des Westfälischen Blindenvereins oder der Westfälischen Blindenarbeit. Die Herner Bezirksgruppe hatte 6 Mitgliederversammlungen, einen Sommerausflug, eine Weihnachtsfeier und eine erweiterte Vorstandssitzung. Außerdem waren wir vertreten auf 3 Vertreter- und Mitgliederversammlungen in Hagen und Hamm, hatten eine Vorbesprechung im Herner Rathause wegen der Sammlung und beteiligten uns mit 52 Sammellisten an derselben. Der Mitgliederbestand betrug am Anfang des Jahres 42. Wir hatten 8 Zugänge zu verzeichnen, wovon 6 Neuaufnahmen waren. Ein Mitglied ist verzogen und drei sind gestorben. Zwei Mitglieder der Bezirksgruppe haben miteinander die Ehe geschlossen. Der Mitgliederbestand beträgt jetzt 46. Nach den langen Kriegsjahren führten wir zum ersten Male wieder einen Sommerausflug durch, der allen Beteiligten einen recht schönen Nachmittag und Abend in der Waldwirtschaft Schlüchter im Castroper Holz brachte. Der Glanzpunkt des Jahres aber ist immer wieder das Weihnachtsfest. Dank der Bereitwilligkeit unserer fördernden Mitglieder war es uns möglich, eine schöne Weihnachtsfeier im katholischen Gesellenhause zu begehen mit Kaffee und Kuchen, Tüten für die Kinder und Rauchwaren für die Männer. Außerdem bekam jedes Mitglied aus einer freundlichen Spende einen schönen weißen Stuten und eine Tüte mit 2 Pfund Mehl. Dazu konnte die Vereinskasse noch eine Geldgabe von 12 Deutsche Mark stiften. Vom Westfälischen Blindenverein erhielten wir noch einiges an Textil- und Bürstenwaren und einige andere Sachen. Ein Mitglied bekam ein Radiogerät, während einige andere Zuschüsse für Reparaturen ihrer Geräte erhielten. Vier Mitgliedern konnte durch Freistellen ein Erholungsaufenthalt in Meschede gewährt werden. Einige andere Mitglieder in besonderer Notlage erhielten auf unsere Bitte eine Beihilfe des Westfälischen Blindenvereins. Zwei Mitglieder bekamen einen neuen Führhund. So ergibt das Gesamtbild, daß von seiten der Bezirksgruppe und des Westfälischen Blindenvereins mancherlei getan wurde zum Wohle unserer Mitglieder. Das soll dankbar anerkannt werden und ein Ansporn sein zu weiterer treuer Arbeit im Dienste der Schicksalsgefährten.

T.

# **Iserlohn**

Bezirksgruppenvorsitzender Paul Stein, Iserlohn, Hagener Straße 27

Jahresbericht 1949

Die Bezirksgruppe Iserlohn, im Jahre 1922 gegründet, zählt heute 84 Mitglieder, nachdem sie im Jahre 1949 folgende 6 liebe, treue Freunde durch den Tod verloren hat:

Herrn Willi Krug, unseren 2. Vorsitzenden,

Herrn Otto Lürmann,

Frau Maria Knoke,

Frau Hermine Henkel,

Fräulein Lina Fischer und Fräulein Elisabeth Schmelter.

Herr Stein, als 1. Vorsitzender, leitet bereits seit der Gründung, also nunmehr 28 Jahre, mit vorbildlichem Pflichteifer die Geschicke unserer Bezirksgruppe. Er wird dabei durch allzeit freudigen Einsatz der übrigen blinden Vorstandsmitglieder und sehenden Freunde, allen voran von unserer Iserlohner Blindenmutter Frau Goswin-Benfer, unterstützt.

Zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand besteht das denkbar beste Verhältnis, so daß mit vollem Recht von der Iserlohner Vereinsfamilie gesprochen werden darf. Dieser Familiengeist offenbart sich nicht nur in der laufenden Betreuung und Beratung der Mitglieder, sondern auch bei den im allgemeinen gut besuchten Veranstaltungen der Bezirksgruppe, von denen aus dem verflossenen Jahr vor allem die Generalversammlung am 27. März 1949, der Ausflug nach Wimbern am 29. Mai 1949 und die Weihnachtsfeier am 18. Dezember 1949 hervorgehoben zu werden verdienen.

Der Omnibusfahrt nach Wimbern und der frohen Stunden in der Gastwirtschaft Körte werden sich unsere Mitglieder sicher noch lange erinnern. Es war alles bis ins kleinste sorgfältig vorbereitet und klappte wie am Schnürchen -— nur der Wettergott war uns leider nicht hold und vereitelte den Waldspaziergang infolge des kurz nach unserer Ankunft in Wimbern einsetzenden strömenden Regens. Dafür aber boten Frohsinn und Kurzweil aller Art — nicht zu vergessen der gute Kaffee und Kuchen, Kartoffelsalat und Würstchen — einen vollwertigen Ausgleich. Wir verdanken diesen schönen Sonntagnachmittag in erster Linie der Hochherzigkeit des Herrn Landrat Vollmer, der sich schon öfter als Förderer unserer Bestrebungen gezeigt hat.

Zur Weihnachtsfeier hatten sich, wie in den Vorjahren, auch dieses Mal unter unseren Gästen die Spitzen der städtischen und Kreisbehörden, der Wohlfahrtsämter, ebenso der evangelischen und katholischen Gemeinde eingefunden, ein Beweis für die vorbildliche Zusammenarbeit, die wir mit diesen Stellen pflegen. Unter dem festlich geschmückten Weihnachtsbaum wurden unsere Mitglieder nicht nur reich beschert — ein besonderes Verdienst unserer zahlreichen fördernden Freunde aus dem Stadt- und Landkreis Iserlohn —, sie erlebten auch in der vorbildlichen Gestaltung dieser Feierstunde tiefe, echte Weihnachtsfreude, die sie wieder einmal die Sorgen und Beschwernisse des Alltages vergessen ließ.

In das neue Jahr 1950 gehen wir mit der frohen Hoffnung auf eine weitere segensreiche Tätigkeit unserer Bezirksgruppe im Interesse aller unserer Mitglieder, darüber hinaus aber auch aller vom gleichen Schicksal betroffenen Brüder und Schwestern, die sich in der Gemeinschaft des Westfälischen Blindenvereins zusammengeschlossen haben.

# **Lübbecke**

Bezirksgruppenvorsitzender: Karl Bokämper, Lübbecke in Westfalen, Gerbergasse 5 bis 7

Jahresbericht 1949

Unsere Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr von 30 auf 29 zurückgegangen, weil ein Evakuierter wieder nach seiner Heimatstadt Bochum übersiedelte. Es wurde eine Jahreshaupt- und eine Mitgliederversammlung abgehalten; letztere hatte dadurch eine ganz besondere Note, daß wir unsern verehrten Vereinsvorsitzenden, Herrn Blindenoberlehrer Gerling, Warstein, in unserer Mitte begrüßen durften. Zu einigen Stunden der Freude und Erbauung vereinigte uns am Jahresschluß unsere traditionelle Weihnachtsfeier, an der auch die Angehörigen unserer Mitglieder (besonders die Kinder) teilnahmen. Der Vorstand erledigte die laufenden Arbeiten in vier Sitzungen. Auf der Mitgliederversammlung des Westfälischen Blindenvereins vom 10. September in Hamm waren wir ebenfalls vertreten.

Auch für unsere Bezirksgruppe hat sich die vom Landesblindenausschuß im Februar durchgeführte Haus- und Straßensammlung segensreich ausgewirkt. Hat sie es uns doch ermöglicht, allen bedürftigen Mitgliedern eine finanzielle Beihilfe zu gewähren, für deren Höhe allein der Grad der Bedürftigkeit maßgebend war. In einigen Fällen konnten darüber hinaus für besondere Zwecke noch weitere Beträge vermittelt werden. Drei Schicksalsgefährten konnten wir zu einem kostenlosen Erholungsaufenthalt in unserm schönen Heim in Meschede verhelfen. Aus den gleichen Mitteln konnten ferner zwei Mitglieder mit einem Rundfunkgerät bedacht werden, und in einigen weiteren Fällen wurden Zuschüsse für Radioreparaturen geleistet.

Auch in diesem Jahr haben wir uns redlich bemüht, die Einzelbetreuung wieder in den Vordergrund unserer Vereinsarbeit zu stellen. So ist es uns gelungen, einer Schicksalsgefährtin, die von der Westfälischen Blindenarbeit nicht ausreichend beschäftigt wurde, eine lohnende Arbeit in einem hiesigen Betriebe zu vermitteln, und auch für die Frau eines evakuierten Schicksalsgefährten, der mit seiner Familie in besonders dürftigen Verhältnissen lebte, wurde eine geeignete Beschäftigung gefunden. An besonderen Ereignissen im Privatleben des Einzelnen haben wir stets regen Anteil genommen. Vielleicht dürfen wir auch noch die Besuche bei unsern auf dem Lande verstreut wohnenden Mitgliedern erwähnen; diese wohnen zum Teil sehr abgelegen und fühlen sich oft sehr vereinsamt. Man merkt es ihnen ordentlich an, wie sie sich freuen, wenn sie sich einmal mit einem ihresgleichen über all ihre Sorgen und Nöte aussprechen können. Manch guten Rat, manche fruchtbare Anregung kann man bei solchen Gelegenheiten geben; wir werden diese Mitgliedsbesuche daher trotz Aufwand an Zeit und Mühe nach Möglichkeit auch in Zukunft beibehalten.

In der Erkenntnis, daß wir unsere dringendsten Aufgaben trotz besten Wollens nur dann einigermaßen erfüllen können, wenn wir auch über einige Mittel verfügen, waren wir auch weiterhin bemüht, für die Bezirksgruppe einige Freunde und fördernde Mitglieder zu werben, und der Erfolg ist auch nicht ganz ausgeblieben.

Wir möchten unsern Bericht aber nicht beschließen, ohne des Mannes zu gedenken, der unserer Bezirksgruppe nun schon seit vielen Jahren helfend und unermüdlich zur Seite gestanden hat, und sprechen unserm allverehrten sehenden Beistand, Herrn Regierungsoberinspektor im Ruhestand Karl Fessenbecker, für sein stilles selbstloses Wirken zum Wohle unserer Blinden auch an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank aus!

# **Lüdenscheid**

Bezirksgruppenvorsitzender H. Sachs, Lüdenscheid, Freiherr-von-Stein-Straße 61

Jahresbericht 1949

Zu Beginn des Jahres zählte der Verein 71 Mitglieder, im Laufe des Jahres schieden davon 9 aus, 3 satzungsgemäß, 3 durch Übertritt in den Sankt Georg, 1 durch Wohnungswechsel und 2 durch den Tod. Neu aufgenommen wurden 3, so daß am Jahresende der Verein 65 Mitglieder zählte.

In 5 Vorstandssitzungen und 4 Mitgliederversammlungen wurden die Vereinsangelegenheiten behandelt und auf 2 Tagungen des gesamten Vereins in Hagen und Hamm vertreten. Ein Mitglied nahm durch Vorführung seiner Industriearbeit an der Werbeausstellung in Gladbeck teil. Zu den Aufführungen der Lüdenscheider Musikvereinigung „Samson“ und „Die Schöpfung“ erhielten die sich dafür interessierenden Mitglieder auch für die Begleitung Freikarten. Zu den Blinden-Künstler-Konzerten im Frühjahr und Herbst hatten ebenfalls alle Mitglieder mit Begleitung freien Eintritt. Den Höhepunkt bildete die Feier des 30-jährigen Bestehens unseres Vereins am 18. Juni im Restaurant Dahlmann. Mit Gästen aus dem öffentlichen Leben, der Kirche, des Westfälischen Blindenvereins, bei Kaffee und Kuchen, musikalischen und rezitatorischen Darbietungen und zum Schluß ein Tänzchen wird diese Feier allen in angenehmer Erinnerung bleiben.

Vor Ostern wurden 2880 Deutsche Mark an fast alle Mitglieder je nach Bedürftigkeit aus dem Aufkommen der Straßensammlung gezahlt. Weiter wurden Beihilfen, Darlehen und Sterbegelder aus der Vereinskasse gezahlt beziehungsweise von der Geschäftsstelle vermittelt. 60 Pfund Erbsmehl wurden an Bedürftige verteilt, die von der Stadtküche freigegeben wurden.

12 Mitglieder besuchten für mehrere Wochen unser Erholungsheim in Meschede, darunter 7 Freistellen aus dem Aufkommen der Straßensammlung.

4 Mitglieder, die noch immer ohne Rundfunk lebten, hatten die Freude, ebenfalls aus dem Aufkommen der Haus- und Straßensammlung gerade vor Weihnachten ein neues Gerät kostenlos zu erhalten.

Während aus Ersparnisgründen in diesem Jahr auf die Weihnachtsfeier verzichtet wurde, konnte jedem noch als Weihnachtsgabe ein Päckchen mit Bürsten-, Woll- und Spielwaren, ein Stollen, 1 dreiviertel Pfund Mehl sowie ein Geldbetrag überreicht werden.

In der sich immer mehr häufenden Kleinarbeit zeigte sich eine gute Zusammenarbeit mit allen behördlichen Stellen. Die Vergünstigungen, 50-prozentige Preisermäßigung auch für die Begleitung bei der städtischen Badeanstalt, den Tonfilmtheatern, der Eisenbahn, den Kraftlinien „Mark Sauerland“ und „Wupper-Sieg“, blieben uns auch in diesem Jahr erhalten. Die Erwartungen, die wir in den vom Hauptfürsorgeamt für alle Blinden ausgestellten Schwerbeschädigtenausweis gesetzt hatten, wurden leider enttäuscht. Er brachte uns keinerlei seinem Namen entsprechende Vorteile. Möchte das kommende Jahr uns hier eine erfreuliche Änderung bringen.

Dieser Bericht wäre unvollständig, wenn hier nicht dankbar unserer sehenden Helferinnen und Helfer gedacht würde, die das ganze Jahr hindurch durch ihre uneigennützige Hilfsbereitschaft dem Verein und damit uns Blinden wertvolle Hilfe geleistet haben. Mögen sie auch weiterhin dem Verein zur erfolgreichen Arbeit die Treue bewahren.

# **Lünen**

Bezirksgruppenvorsitzender: A. Kossak, Lünen, Lützowstraße 5

Jahresbericht 1949

Die Bezirksgruppe umfaßt außer Groß-Lünen die Gebiete Altlünen, Wethmar, Bork, Selm, Werne, Lüdinghausen und Nordkirchen.

Zu Beginn des Jahres betrug die Mitgliederzahl 49 und am Schlusse des Jahres 1949 zählte die Bezirksgruppe 57. Infolge der Weiträumigkeit der Bezirksgruppe wurden nur 1 Hauptversammlung und 2 ordentliche Mitgliederversammlungen abgehalten, da die Versammlungen nur mit erheblichen Unkosten für die außerhalb Lünen wohnenden Mitglieder verbunden sind. Außerdem wurden Sommerausflug und Weihnachtsfeier als Versammlungen angesehen. Der schon traditionell gewordene Sommerausflug startete am 21. Juli 1949. Diesmal ging es bei schönstem Wetter zum Ausflugslokal „Mutter Althoff“ in Vinnum. Noch heute ist dieser bei allen Mitgliedern in guter Erinnerung. Die am 21. Dezember 1949 durchgeführte gediegene Weihnachtsfeier wird bei allen Mitgliedern immer gern erwähnt werden.

# **Minden**

Die Bezirksgruppe Minden konnte am 23. März 1950 auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken.

Aus diesem Anlaß fand im evangelischen Vereinshaus, Minden, Marienwall, eine schlichte Feier der Bezirksgruppe mit ihren Angehörigen statt, an der neben Ehrengästen Vertreter der Behörden und der Kirchen teilnahmen.

Ausführlicher Bericht wird in der Juni-Ausgabe veröffentlicht.

# **Olpe**

Bezirksgruppenvorsitzender: Fritz Stahlhacke, Junkernhöhe, Post Drolshagen

Jahresbericht 1949

Die Bezirksgruppe Olpe zählt 32 Mitglieder, 1 Mitglied ist gestorben, ein weiteres ist ausgetreten und dem Sankt-Georgbund beigetreten.

Am 5. Januar fand in Olpe eine Versammlung, verbunden mit einer Weihnachtsfeier, statt. Da für einen Teil der Mitglieder Attendorn günstiger gelegen ist, wurde die Versammlung im Mai nach dort verlegt (Versammlungslokal Café Hoberg). Anläßlich des 25-jährigen Bestehens wurde ebenfalls in Attendorn eine kleine Feier veranstaltet. Blindenoberlehrer Gerling und Herr Trippe nahmen an dieser Feier teil. Unsere Helferin Fräulein Helene Rocksloh hatte alles gut vorbereitet. Als Einleitung wurde ein Gedicht vorgetragen. Eine Anzahl junger Mädchen verschönte die Feier mit musikalischen Darbietungen. Der Vorsitzende des Vereins begrüßte die Erschienenen und gab einen Rückblick auf die Gründung und Entwicklung der Bezirksgruppe. Er dankte Herrn Gerling und Herrn Trippe für ihr Erscheinen und forderte seine Schicksalsgefährten auf, der Organisation des Westfälischen Blindenvereins treu zu bleiben. Die fünf Jubilare erhielten ein kleines Geschenk. Dann ergriff Herr Gerling das Wort und schilderte in kurzen klaren Ausführungen die Entwicklung des gesamten Blindenwesens und die Bestrebungen der Organisation. Kaffee und Kuchen waren vorzüglich. Die ganze Feier nahm einen schönen anregenden Verlauf.

Im Oktober hat die Bezirksgruppe in Olpe einen bunten Abend veranstaltet, der aber nur einen Reingewinn von 15 Deutsche Mark erbracht hat, so daß wir auch in diesem Jahr mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

# **Recklinghausen**

Bezirksgruppenvorsitzender: Karl Willig, Datteln, Hohe Straße 19

Jahresbericht 1949

Mitgliederzahl: am 31. Dezember 1948: 93

durch Tod ausgeschieden 1

verzogen 1

freiwillig ausgeschieden 1

Neuaufnahmen 7

am 31. Dezember 1949: 96

Im Laufe des Jahres wurden 9 Vorstandssitzungen und 3 Mitgliederversammlungen abgehalten. Die Mitgliederversammlungen waren jedesmal sehr gut besucht. Der jährliche Sommerausflug fand im September zum Lokale Wessels in Speckborn bei Recklinghausen statt. Den Mitgliedern wurden ein reichliches Mittagessen, Nachmittagskaffee mit Kuchen und zum Abend belegte Brötchen verabreicht. Die abgehaltene Verlosung fand allgemein Anklang. Die Verschönerung des Ausfluges sowie der musikalische Teil wurden von den Mitgliedern der Bezirksgruppe ausgeführt.

Von der Abhaltung einer eigentlichen Weihnachtsfeier wurde Abstand genommen. Zum Osterfest erhielten die bedürftigen Mitglieder aus Mitteln der Blindenstraßensammlung eine Beihilfe ausgezahlt. 9 Mitgliedern wurde eine Freistelle im Blindenheim Meschede auf die Dauer von je 3 Wochen aus Mitteln der Straßensammlung zur Verfügung gestellt.

# **Stukenbrock**

Bezirksgruppenvorsitzender: Werner Böhnke

Jahresbericht 1949

Sozialwerk Stukenbrock über Paderborn (Blindenheim)

Die Bezirksgruppe Stukenbrock wurde als 40. Bezirksgruppe des Westfälischen Blindenvereins e. V. am 28. Januar 1949 ins Leben gerufen. Der stellvertretende Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins, Herr Trippe, war bei der Gründungsversammlung zugegen, und unter seiner Aufsicht fand die ordnungsgemäße Wahl des Vorstandes statt. Das Wahlergebnis war:

Vorsitzender: Herr Böhnke, stellvertretender Vorsitzender: Herr Lux,

Beisitzer: Herr Schwarzbach, Beisitzer: Herr Schröder.

In den Mitgliederversammlungen, die am 10. Mai, 17. August und 23. November 1949 stattfanden, wurden alle Fragen, die den Westfälischen Blindenverein und speziell die Belange der Heiminsassen in Stukenbrock betreffen, mit großem Interesse verfolgt. An die Verlesung der Rundschreiben des Westfälischen Blindenvereins schlossen sich immer sehr rege Aussprachen an, die bekundeten, daß die Mitglieder der Bezirksgruppe Stukenbrock an allen Ereignissen lebhaften Anteil nahmen.

Am 3. September veranstaltete die Bezirksgruppe ein Sommerfest, das großen Anklang fand. Unsere eigene Kapelle spielte zum Tanze auf, und der Chor unter der Leitung von Herrn Lux verschönte das Fest durch einige nette Lieder. Es gab gut zu essen und zu trinken und am Nachmittag allerlei Kurzweil im Freien. Eierlaufen, Sackhüpfen und Kugelstoßen trugen viel zur Erheiterung der Anwesenden bei. Besonders das Sackhüpfen verursachte großen Spaß, und es war ein Vergnügen festzustellen, daß selbst einige von unseren Mitgliedern aus der Altersbaracke sich nicht scheuten, den fröhlichen Wettlauf mitzumachen.

Die Weihnachtsfeier der Bezirksgruppe fand am 18. Dezember 1949 in Verbindung mit der Feier des Heimes statt. Die Ausgestaltung hatte Herr Lux übernommen. Die schönen Weihnachtslieder, die unser Chor sang, versetzten Heiminsassen und Gäste in die rechte weihnachtliche Stimmung. Der Pastor der evangelischen Gemeinde wie auch der Pfarrer der katholischen wandten sich in herzlichen Worten an die Anwesenden und sprachen über den Sinn des Weihnachtsfestes, der gerade in der heutigen schweren Zeit allen Gläubigen Trost und Kraft für den Alltag gibt.

Für die Bescherung hatte die Bezirksgruppe einen kleinen Beitrag zur Verfügung gestellt. Alle waren sehr überrascht, daß der Gabentisch reich gedeckt war, obwohl vom Westfälischen Blindenverein für 1949 keinerlei Geldmittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Durch die Initiative des Heimleiters war es möglich gewesen, allen Heiminsassen nicht nur einen wohlgefüllten bunten Teller, sondern auch noch eine kleine Gabe, seien es nun Stoffe zu Hemden, Schürzen oder Kleidern, oder sonstige Dinge für den täglichen Gebrauch, zu überreichen. Diese Tatsache würdigte Herr Hanke in seinen Schlußworten, in denen er die Grüße der Herren vom Vorstand des Westfälischen Blindenvereins überbrachte.

Die Bezirksgruppe Stukenbrock zählte am 31. Dezember 1949 57 Mitglieder.

Stukenbrock ist eine Bezirksgruppe, die ziemlich abgelegen ist. Um nun der Eintönigkeit zu begegnen und Freude und Abwechslung in das Leben in der Senne zu bringen, wurde eine Kapelle gegründet, die allwöchentlich fleißig übt, um bei kleinen Festen zum Tanz aufspielen zu können. Auch unser Chor kommt jede Woche zusammen, um immer neue Lieder einzustudieren; denn jedesmal, wenn ein Geburtstag auf dem Kalender steht, wird dem Geburtstagskind ein Ständchen gebracht.

Einmal in der Woche findet ein Leseabend statt, der dankbare Zuhörer hat.

# **Unna**

1. Bezirksgruppenvorsitzender: Wilhelm Schmidt, Unna, Klosterstraße 67

Jahresbericht 1949

Unsere Bezirksgruppe hielt im vergangenen Jahre 6 Mitgliederversammlungen ab, die sehr gut besucht waren, ein Beweis des regen Interesses am Vereinsleben.

An der Vertreterversammlung des Westfälischen Blindenvereins vom 22. März in Hagen nahmen der Bezirksgruppenvorsitzende und der Schriftführer teil.

Am 5. Juli fand im „Nordsternsaal“ die 25-Jahrfeier unserer Bezirksgruppe statt. Es konnten fünf Mitgliedern und zwei sehenden Beiständen eine Ehrenurkunde für treue Mitgliedschaft und Mitarbeit überreicht werden. Als Ehrengäste waren zugegen: der 1. Vereinsvorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Herr Blindenoberlehrer Fritz Gerling-Soest, der stellvertretende Vereinsvorsitzende Herr Willi Lüdtke, Gelsenkirchen und Schwester Hedwig Brauns, Bielefeld; ferner wohnten der Feier Vertreter der Bezirksgruppen Hagen, Iserlohn und Soest bei. Desgleichen hatten sich Vertreter der Behörden und Presse eingefunden. Die Feier wurde umrahmt von verschiedenen Ansprachen, gesanglichen und musikalischen Darbietungen ernsten und heiteren Inhalts. Das Ganze war ein schön aufgezogenes Familienfest.

An der Mitgliederversammlung des Westfälischen Blindenvereins vom 10. September in Hamm nahmen außer dem Vorstand noch mehrere Mitglieder teil.

Unsere Weihnachtsfeier fand am 19. Dezember statt. Zwei große lichtgeschmückte Tannen zierten den Saal. Die mit Tannengrün geschmückten Tische waren reichlich gedeckt. Gemeinsame Weihnachtslieder, Sologesänge und Ansprachen der Behördenvertreter sowie des Herrn Pfarrer Walter bildeten den Rahmen dieser würdigen Feier. Eine Verlosung schloß sich an und außerdem wurde jedem Mitglied ein Bargeschenk überreicht.

Das Jahr 1949 reihte sich den vergangenen Jahren mit seinen Veranstaltungen innerhalb der Bezirksgruppe Unna würdig an. Unsere Beziehungen zu den Behörden und den Mitbewohnern innerhalb unseres Bereichs sind als gut und zufriedenstellend zu bezeichnen. Allen Freunden und Gönnern sowie Mitarbeitern sprechen wir unseren allerherzlichsten Dank aus.

# **Wattenscheid**

Bezirksgruppenvorsitzender Wilhelm Schulte, Wattenscheid, Hollandstraße 39

Jahresbericht 1949

Im Jahre 1949 fanden in unserer Bezirksgruppe vier Versammlungen statt und alle Mitglieder waren stets vollzählig erschienen.

Im Sommer machte die Bezirksgruppe einen Ausflug über Land, welcher großen Anklang bei den Mitgliedern gefunden hat.

Am 21. Dezember 1949 hatte die Bezirksgruppe ihre Weihnachtsfeier, welche in diesem Jahr wieder friedensmäßig aufgezogen wurde.

# **Wiedenbrück**

Der 1. Bezirksgruppenvorsitzende Heinrich Müterthies ist verzogen. Seine Anschrift lautet jetzt: Gütersloh, Unter den Ulmen 46.

# **Wittgenstein**

Bezirksgruppenvorsitzender: Ernst Roth, Banfe bei Laasphe

Jahresbericht 1949

Unsere Tätigkeit erstreckt sich darauf, daß wir in Abständen von Vierteljahren unsere Blinden versammeln und ihre Nöte entgegennehmen. Infolge von Geschenken wohlhabender Freunde ist es uns möglich, unsere Mitglieder mit Kaffee, Kuchen und dergleichen zu bewirten, was ein Festtag für die Blinden bedeutet. Bei der Weihnachtsveranstaltung findet alsdann eine Verlosung von gestifteten Gegenständen statt, welche viel Freude auslöst. So konnten bei der letzten Veranstaltung die Mitglieder je 12 Gegenstände nach Hause tragen.

Unsere Bezirksgruppe hielt im vergangenen Jahre 6 Mitgliederversammlungen, zählt 7 Mitglieder und ist die kleinste Bezirksgruppe im Westfälischen Blindenverein.

# **Bericht aus der Blindenschule Von Direktor Grashof**

Im Landschulheim am Möhnesee war auch nach Wiedereröffnung der Blindenschule in Warstein (April 1946) der Strickereibetrieb verblieben. Als dann im Frühjahr 1949 der Andrang zu den Kriegsblindenkursen merklich nachließ, konnten wir zunächst die Flachstrickerei nach Warstein überführen. Mit Beginn dieses Jahres folgte dann auch die Rundstrickerei. So sind wir jetzt in der glücklichen Lage, den gesamten Werkbetrieb in Warstein vereint zu haben, was sich in jeder Beziehung vorteilhaft auswirkt.

Ins Möhneheim zog nach Weihnachten sofort der blindentechnische Grundausbildungslehrgang, der besucht wird von Späterblindeten, die das Lesen und Schreiben der Punktschrift und die Bedienung der Schwarzschriftmaschine erlernen wollen sowie auch der Stenotypisten- und Telefonistenkursus. Den Unterricht übernahmen die Herren Blindenoberlehrer Gerling und Fischer. Für das leibliche Wohl sorgt Fräulein Diehl.

Da wir leider noch keine eigene Telefonzentrale besitzen, müssen unsere Schüler während der Vorbereitung zur Telefonistenprüfung eine Zeitlang täglich nach Soest fahren, um unter der bewährten Anleitung des in der Stadtverwaltung Soest tätigen blinden Herrn Suppe die Bedienung des Vermittlungsgerätes in der Praxis zu erlernen.

Zwei unserer Schüler aus dem Möhneheim, Fräulein Sieglinde Brauns aus Minden und Herr Georg Habel aus Gütersloh, legten am 3. März 1950 vor der Industrie- und Handelskammer Arnsberg ihre Stenotypistenprüfung ab. Die Prüfungsbedingungen sind vor kurzem neu festgesetzt worden und bedeuten eine Verschärfung gegenüber der früheren Regelung. Trotzdem bestanden beide Kandidaten ihre Prüfung mit „Gut“. Wollen wir wünschen, daß sie recht bald einen entsprechenden Wirkungskreis finden möchten.

Mit Beginn des neuen Schuljahres ist beabsichtigt, im Landschulheim am Möhnesee sprachkranke Kinder unterzubringen, die dort unter der Leitung von Direktor Doktor Steinig durch Anwendung neuartiger Behandlungsmethoden geheilt werden sollen. Die Behandlungszeit wird wahrscheinlich noch vor Ablauf des Jahres beendet sein, so daß das Heim dann wieder seinen ursprünglichen Zwecken zugeführt werden kann.

# **Gesetzliches**

# **Die Blindenrente**

Überall in Deutschland regt es sich um die Blindenrente. Da es noch nicht entschieden ist, ob die Blindenrente eine Frage ist, die auf Länderebene oder auf Bundesebene entschieden wird, haben die Länder diese Frage getrennt aufgegriffen. Der Stand der Dinge ist, soweit man unterrichtet ist, folgender:

Land Schleswig-Holstein:

Jeder bedürftige Blinde erhält schon jetzt ein Blindengeld in Höhe von 20 Deutsche Mark monatlich.

Land Bayern:

Jeder bedürftige Blinde erhält ein monatliches Blindengeld von 75 Deutsche Mark.

Im Lande Niedersachsen läuft augenblicklich ein Antrag auf Blindenrente.

Auch für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein Antrag beabsichtigt. In der letzten Vorstandssitzung des Westfälischen Blindenvereins legte der Vorsitzende, Blindenoberlehrer Gerling, die nachfolgende Rechtfertigung einer Rente für Friedensblinde vor.

# **Rechtfertigung einer Rente für Friedensblinde**

Artikel 2 der Bundesverfassung

Die Bundesverfassung vom 8. Mai 1949 sichert jedem Deutschen in Artikel 2 das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu.

Blindheit bedeutet von allen Fällen der Versehrtheit etwas Besonderes und ganz Außergewöhnliches. Blindsein heißt nicht nur im Dunkeln leben, sondern darüber hinaus noch alle direkten und indirekten Folgen der Blindheit tragen. Zu bemerken sind folgende Tatsachen: Seelische Depression über ein hartes und schweres Schicksal, das in die Einsamkeit drängt und in die Isolierung. Ohne Betreuung und Fürsorge gerät der Betroffene in eine verzweifelte Stimmung und sieht für sein Leben in Nacht keinen Ausweg mehr. Die sehende Umwelt bringt dem Blinden meist ein falsches und negatives Mitleid entgegen, das sich nur in Bedauern, Rührseligkeit und Hoffnungslosigkeit ausdrückt. Der Umschulung des Blinden und der Eingliederung in das Wirtschaftsleben steht die breite Öffentlichkeit mit Vorurteilen gegenüber. Die richtige Blindenfürsorge erstrebt aktives Mitempfinden, das heißt Hilfe in allen Lebenslagen, besonders beim Kauf und Vertrieb der sogenannten Blindenware, Hilfe und Verständnis bei der Unterbringung von Blinden in Industrie, Handel, Verwaltung und Gewerbe.

Die körperliche Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Blinden fordert Hilfe durch eine sehende Begleitung oder durch einen Führhund, der den Nichtsehenden zu seinem Arbeitsplatz begleitet. Die geringe Auswahl der Arbeitsmöglichkeiten schafft auch bei den Früh- und Jugendblinden eine seelische Depression. Männer und Frauen, die im vorgerückten Lebensalter ihr Augenlicht verlieren, können sich nicht mehr auf das Blindsein umstellen und tragen ein besonders hartes und schweres Schicksal. Getast und Gehör dieser Unglücklichen lassen sich nicht mehr zu Waffen für den Lebenskampf umstellen und schulen. Sie sind besonders auf Pflege und Betreuung angewiesen.

Der Gesetzgeber hat den Sonderfall der Blindheit längst anerkannt und Kriegsblinde und Hirnverletzte genießen eine Sonderbetreuung und eine besondere Fürsorge.

Die Zahlung einer Pflegezulage für Friedensblinde geht von denselben Voraussetzungen aus wie bei den Kriegsblinden und fordert deshalb mit Recht die Gewährung derselben.

# **Die soziale Schichtung.**

Die Soziologie als auch die Statistik des Blindenwesens lehren, daß die meisten Blinden den einfachen und unteren Schichten der menschlichen Gesellschaft zugehören. Finanzielle Nöte und Mangel an ärztlicher Hilfe haben oft zur Blindheit geführt. Die Fachleute sind heute noch der Meinung, daß ein erheblicher Teil der Blindheitsfälle vermieden werden kann, wenn rechtzeitig augenärztliche Hilfe zur Stelle ist. Die soziale Schichtung unseres Volkes, wie sie nun einmal gegeben ist, verlangt gebieterisch ein Eingreifen des Staates durch Gewährung eines Blindengeldes oder einer Pflegezulage.

Entwurf eines Gesetzes über Blindenrente (siehe Nachrichten Dezember 1949 Seite 22)

# **Merkblatt des Landesfürsorgeverbandes über das Blindenwesen**

# **1. Beschulung blinder Kinder**

Normale blinde Kinder:

Nach dem Gesetz über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom August 1911 (GS. Seite 168) sind blinde Kinder, welche das 6. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie genügend entwickelt und bildungsfähig sind, verpflichtet, den Unterricht an einer Blindenschule zu besuchen, wenn nicht anderweitig für ihren Unterricht in ausreichender Weise gesorgt ist. Die Schulpflicht dauert 8 Jahre. In Westfalen stehen für die Unterrichtung dieser Kinder die beiden Blindenschulen Paderborn (katholisch) und Soest, zur Zeit Warstein (evangelisch), zur Verfügung. Nach den Ausführungsbestimmungen zum obigen Gesetz und dem Schreiben — Abteilung VI f 9170 — vom 28. August 1946 erfolgt die Erfassung und Anmeldung der blinden Kinder durch die Bezirksfürsorgeverbände.

Demnach sind:

1. zum 1. Dezember jeden Jahres alle blinden Kinder dem Landesfürsorgeverband — Abteilung VI — anzuzeigen, die bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres das 5. Lebensjahr vollenden. Es sind anzugeben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort mit Straße und Nummer, Religion. Unterlagen brauchen nicht beigefügt werden;

2. zum 1. Dezember jeden Jahres alle blinden Kinder dem Landesfürsorgeverband - Abteilung 6 f - anzuzeigen, die bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden. Der Anmeldung sind beizufügen:

a) Fragebogen über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Nachweisung A),

b) der amtsärztliche Fragebogen (zweifach),

c) der rechtskräftige Beschulungsbeschluß.

Die Formulare zu a) und b) können hier bei Bedarf angefordert werden. Der Beschulungsbeschluß wird vom zuständigen Schulrat oder von der Schulaufsichtsbehörde gefaßt (Muster siehe am Schluß dieses Merkblattes).

Die Einberufung der blinden Kinder erfolgt bei terminmäßiger Vorlage der Unterlagen rechtzeitig von hier. Die Erziehungsberechtigten, die Blindenschule und der zuständige Bezirksfürsorgeverband erhalten je einen Abdruck des Einberufungsschreibens. Bei verspäteter Anmeldung kann die rechtzeitige Einschulung nicht mehr garantiert werden.

Körperlich und geistig schwächere blinde Kinder:

Körperlich und geistig schwächere blinde Kinder, die voraussichtlich in einem Zeitraum von 3 Jahren beschulungsfähig werden, können vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Anträge auf Zurückstellung sind unter Beifügung des amtsärztlichen Fragebogens und der Nachweisung A terminmäßig (1. Dezember jeden Jahres) hier vorzulegen. Die Entscheidung geht den Bezirksfürsorgeverbänden schnellstens zu. Die Zurückstellung kann jedesmal nur für die Dauer eines Jahres ausgesprochen werden. Ebenso kann die Schulpflicht jedesmal um ein Jahr, insgesamt um drei Jahre, verlängert werden, wenn die Kinder das Lehrziel noch nicht erreicht haben und nach Lage ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung anzunehmen ist, daß sie es bei der Fortsetzung des Unterrichtes erreichen werden.

Geisteskranke blinde Kinder:

Geisteskranke, schwachsinnige und epileptische blinde Kinder sowie Taubblinde fallen nicht unter das Beschulungsgesetz. Eventuell können diese Kinder in die Schwachbegabtenschule aufgenommen werden. Anträge zur Aufnahme in diese Schule sind unter Beifügung der entsprechenden Aufnahmeunterlagen an den Landesfürsorgeverband zu richten.

Sehschwache Kinder:

Sehschwache Kinder können nur dann in die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes übernommen werden, wenn die amts- beziehungsweise augenärztliche Untersuchung ergeben hat, daß sich das Augenleiden fortlaufend verschlechtert und daher mit Sicherheit in absehbarer Zeit mit der völligen Erblindung zu rechnen ist. Die übrigen sehschwachen Kinder besuchen die Volksschulen ihres Aufenthaltsortes wie die sehenden Kinder. Für die Unterbringung sehschwacher Kinder in Sehschwachenschulen stehen hier keine Mittel zur Verfügung. Zur Zeit besteht in Essen-Steele, Bergstraße 8 bis 12, eine Sehschwachenschule. Die frühere Sehschwachenschule in Dortmund ist noch nicht wieder eingerichtet worden.

# **2. Berufsausbildung Blinder**

Nach Ableistung der Schulpflicht beginnt anschließend für alle blinden Kinder die Berufsausbildung. Diese erfolgt ebenfalls in den Blindenschulen. Für die Auswahl des Berufes sind die körperlichen und geistigen Fähigkeiten von Bedeutung.

Handwerkliche Berufe:

Die Ausbildung für ein Handwerk erfolgt in den Werkstätten der Blindenschulen. Es kommen folgende Berufe in Frage: Bürstenmacher, Mattenflechter, Korb- und Stuhlflechter und Stricker. Vorgesehen ist auch die Ausbildung für den Einsatz als Industriearbeiter. Mit den Eltern der Lehrlinge wird nach Möglichkeit ein Lehrvertrag abgeschlossen. Die Ausbildung schließt im allgemeinen mit der Gesellenprüfung ab. Der Geselle kann später die Eintragung in die Handwerksrolle beantragen.

Mittlere Berufe:

Durch die Teilnahme am Unterricht der Oberklasse an den Blindenschulen ist eine eingehende Ausbildung als Telefonist oder Stenotypist möglich. Die Ausbildung dauert im allgemeinen drei Jahre und schließt mit einer Prüfung ab. Blinde, die Masseur werden wollen, müssen an Sonderlehrgängen teilnehmen. Dieser Beruf ist zur Zeit überfüllt und daher nicht zu empfehlen.

Andere Berufe:

Bei besonderen Neigungen, Eignungen oder Veranlagungen blinder Kinder für andere Berufe (zum Beispiel Künstler, Weber, Töpfer und so weiter) können auch hier die Ausbildungskosten in Höhe der allgemeinen Aufwendungen für die Berufsausbildung unter der Voraussetzung übernommen werden, daß der erwählte Beruf dem Blinden später den notwendigen Lebensunterhalt sichert.

Studium:

Die Übernahme der Kosten für die Teilnahme am Hochschulunterricht bei besonders begabten Blinden ist zunächst Angelegenheit der Erziehungsberechtigten. Sind diese hierzu nicht oder nur zum Teil in der Lage, so kann in Ausnahmefällen ein Zuschuß zu den laufenden Studienkosten bewilligt werden, wenn Mittel hierzu vorhanden sind. Da es sich um eine freiwillige Fürsorge handelt, müßte auch der Bezirksfürsorgeverband einen Teil der Gesamtkosten übernehmen.

# **3. Berufsausbildung Späterblindeter**

Die Berufsausbildung Späterblindeter ist ebenfalls Aufgabe des Landesfürsorgeverbandes. Sie erfolgt durch Umschulung in den Blindenschulen. Lesen und Schreiben (Blindenschrift) erlernen die Späterblindeten in einem besonderen Lehrgang (blindentechnische Grundausbildung). Die berufliche Ausbildung schließt sich an diesen Lehrgang an. Jeder Lehrgang dauert 4 bis 5 Monate, die Gesamtausbildung etwa 9 bis 12 Monate. Anträge sind an den Landesfürsorgeverband unter Beifügung eines amtsärztlichen Gutachtens und eines Fragebogens über die persönlichen Verhältnisse zu richten.

# **4. Arbeitsfürsorge für Blinde**

Arbeitsvermittlung:

Durch den Erlaß des Herrn Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. August 1948 ist die Arbeitsvermittlung der Schwerbeschädigten den Arbeitsämtern übertragen worden. Arbeitsuchende Blinde setzen sich daher in allen Arbeitsvermittlungsangelegenheiten unmittelbar mit dem für ihren Aufenthaltsort zuständigen Arbeitsamt in Verbindung.

Arbeitsgeräte:

Nach der Schul- und Berufsausbildung durch den Landesfürsorgeverband tritt der Blinde wieder in die Fürsorge des Bezirksfürsorgeverbandes zurück. Benötigt er für die Berufsaufnahme Arbeitsgeräte, Materialien oder Hilfsmittel, so können diese, sofern er nicht in der Lage ist, die Kosten selbst zu tragen, aus Fürsorgemitteln der Bezirksfürsorgeverbände beschafft werden.

Blindenführhunde:

Blinde, die aus beruflichen oder sonstigen wichtigen Gründen eine ständige Begleitung benötigen, können auf Antrag einen Führhund erhalten, wenn der zuständige Bezirksfürsorgeverband sich zur Hälfte an den Anschaffungskosten beteiligt. Anträge sind von den Blinden an den Bezirksfürsorgeverband zu richten. Dieser gibt den Antrag mit gleichzeitiger Zusicherung des Kostenanteiles hierher weiter. Die Zuweisung eines Führhundes wird dann von hier veranlaßt. Die Gesamtkosten eines Führhundes (Anschaffung, Ausbildung, Ausrüstung, Überbringung) betragen zur Zeit etwa 300 Deutsche Mark. Die Ausbildung der Führhunde erfolgt in der Führhundschule des Westfälischen Blindenvereins e. V. in Dortmund. Für die Prüfung, Überführung und laufende Betreuung der Blindenführhunde ist als Beauftragter des Landesfürsorgeverbandes in Führhundangelegenheiten Herr Franz Wittmann, Unna, Zechenstraße 3, verpflichtet worden. Bei der Durchführung dieser Aufgaben ist ihm Herr Hermann Maiberg aus Warendorf, Westkirchener Straße 2, behilflich. Beide können in Führhundangelegenheiten sowohl von den Blinden als auch von den Bezirksfürsorgeverbänden kostenlos in Anspruch genommen werden.

# **5. Heimpflege Blinder**

Anstaltspflegebedürftigkeit ist bei Blinden nicht ohne weiteres gegeben, sondern sie hängt von den allgemeinen und häuslichen Verhältnissen ab. Anstaltspflegebedürftigkeit liegt aber dann vor, wenn es sich um einen alleinstehenden Blinden ohne ausreichendes Einkommen handelt. In solchen Fällen kann der Bezirksfürsorgeverband gemäß Paragraf 6 der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht die Übernahme in die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes verlangen. Dem Übernahmeantrag sind ein ärztliches Gutachten über den Gesundheitszustand des Blinden und ein allgemeiner Fragebogen über die persönlichen Verhältnisse beizufügen.

Für die Aufnahme Blinder stehen dem Landesfürsorgeverband die Heime des Westfälischen Blindenvereins e. V. in Witten-Bommern, Meschede, Münster, Gelsenkirchen und Stukenbrock zur Verfügung. Die Heime sind als Anstalten im Sinne des Paragrafen 6 der obigen Verordnung anzusehen. Einigen Heimen sind Werkstätten angegliedert, in denen sich Blinde gemäß Paragraf 7 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge betätigen können, soweit sie dazu in der Lage sind. Wenn Rohstoffe vorhanden sind und der laufende Absatz der Fertigwaren möglich ist, tritt bei arbeitsfähigen Blinden eine wesentliche Herabsetzung der Pflegekosten durch die Anrechnung von zwei Dritteln des Arbeitsverdienstes auf diese Kosten ein. Ein Drittel des Verdienstes wird gemäß Paragraf 8/5 der Reichsgrundsätze an die Blinden ausgezahlt. Blinde, deren Arbeitsverdienst um einen gewissen Betrag höher ist als die Pflegekosten, werden als Selbstzahler geführt.

Während der Heimunterbringung können Blinde am Anstaltsort den gewöhnlichen Aufenthalt nicht erwerben. Blinde Pfleglinge, die nicht mehr arbeitsfähig sind, werden teilweise auch in Privatpflegeanstalten untergebracht.

# **6. Kostenfrage zu Ziffer 1 bis 5**

Schul- und Berufsausbildung:

Die Kosten für die Schul- und Berufsausbildung werden vom Landesfürsorgeverband allein getragen. Lediglich die Kosten für die Verpflegung und Unterbringung werden dem endgültig verpflichteten Verband zu drei Vierteln auf Grund der Fürsorgerechtsvereinbarung in Rechnung gestellt.

Heimpflege:

Bei der Heimpflege werden dem zuständigen Bezirksfürsorgeverband drei Viertel der tatsächlichen Kosten (Verpflegung, Unterbringung, Bekleidung, Arzt und so weiter) in Rechnung gestellt.

Kriegsbedingte Fürsorge:

In Fällen der kriegsbedingten Fürsorge werden alle nach der Aufnahme entstehenden Kosten vom Landesfürsorgeverband übernommen und mit dem Land unmittelbar verrechnet. Der ungedeckte Teil der Kosten (15 Prozent) wird von hier getragen. Den Bezirksfürsorgeverbänden werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

Unterhaltsbeiträge und Renten:

Bei der Schul- und Berufsausbildung Blinder verbleiben sämtliche Unterhaltsbeiträge und Renten mit Ausnahme der kriegsbedingten Fürsorge in voller Höhe dem zuständigen Bezirksfürsorgeverband (siehe Personenkreis 6a).

Bei Heimpfleglingen werden die Unterhaltsbeiträge und Renten zwischen Bezirksfürsorgeverband und Landesfürsorgeverband zur Hälfte geteilt (siehe Personenkreis 6b).

Unterhaltsbeiträge und Renten für Kriegsfolgefälle:

Renteneingänge für die Fälle der kriegsbedingten Fürsorge werden von hier eingezogen und zu 85 Prozent an das Land abgeführt. 15 Prozent verbleiben dem Landesfürsorgeverband.

Unterhaltshilfe:

Die Unterhaltshilfe nach dem Soforthilfegesetz kommt, soweit sie auf die Pflegekosten angerechnet wird, wie zu d) und e) zur Verrechnung.

Arbeitsverdienst:

Vom Gesamtarbeitsverdienst der Blinden in den Werkstätten während der Anstaltsunterbringung werden zunächst die Sozialbeiträge abgezogen und, wie üblich, abgeführt. Ein Drittel des dann noch verbleibenden Restes wird an die Blinden ausgezahlt. Zwei Drittel werden auf die Pflegekosten angerechnet und wie zu d) und e) verrechnet.

Abrechnung mit den Bezirksfürsorgeverbänden:

Die endgültige Abrechnung aller Pflegekosten erfolgt zum Jahresabschluß. Abschlagszahlungen werden vierteljährlich von den Bezirksfürsorgeverbänden nach der Zahl der untergebrachten Blinden angefordert. Aus kassentechnischen Gründen werden die Abschlagszahlungen für Blinde und Taubstumme zusammen in Rechnung gestellt. Infolge der getrennten Rechnungslegung ist eine weitere Zusammenfassung bei der Überweisung (zum Beispiel Abschlagszahlung für Geisteskranke, Krüppel und so weiter) zu vermeiden.

# **Allgemeine Blindenfürsorge**

Zivilblinde: (Ausweis)

Zivilblinde erhalten nach dem Runderlaß des Sozialministers vom 31. Mai 1949 — Abteilung 3 C — den Vergünstigungsausweis für nichtkriegsbeschädigte Körperbehinderte, wenn die Erblindung nicht auf eine normale Alterserscheinung zurückzuführen ist. Ausstellung des Ausweises erfolgt durch die Hauptfürsorgestelle. Zu diesem Zweck sind von den Bezirksfürsorgeverbänden die Anträge mit den Gutachten nach Formular 2 und einem Lichtbild hier vorzulegen. Die Vergünstigung 1 wird Zivilblinden nicht zugestanden, dagegen erhalten alle die Vergünstigung 2. Die Vergünstigung 3 darf nur gewährt werden, wenn der Arzt die Notwendigkeit der Benutzung der zweiten Wagenklasse bejaht. Die Vergünstigung 4 kann nur dann gewährt werden, wenn der Blinde auf eine ständige Begleitung angewiesen ist und der zuständige Amtsarzt dieses besonders bescheinigt. Sie ist auch nur bei Eisenbahnfahrten und Fahrten mit Kraftposten gültig.

Verkehrsschutzabzeichen:

Die gelbe Armbinde mit den drei Punkten ist keine Blindenarmbinde, sondern ein Verkehrsschutzabzeichen, das auch andere körperbehinderte Personen (Taubstumme, Schwerhörige und so weiter) auf Grund eines ärztlichen Gutachtens tragen dürfen. Blinde Besitzer des Schwerbeschädigten-Ausweises „B“ sind zum Tragen der Armbinde ohne besondere Bescheinigung berechtigt. Das Verkehrsschutzabzeichen kann von der Geschäftsstelle des Westfälischen Blindenvereins e. V. in Witten-Bommern, Auf Steinhausen 30, bezogen werden.

Befreiung von der Rundfunkgebühr:

Blinde, die im Besitze eines Radiogerätes sind, können auf Antrag von der Zahlung der Rundfunkgebühr befreit werden. Der Antrag ist an den zuständigen Bezirksfürsorgeverband zu richten. Dieser gibt den Antrag nach Prüfung an die zuständige Postanstalt weiter.

Hilfs- und anstaltspflegebedürftige Blinde. —

Allgemeines:

Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß Insassen von Heimen der Westfälischen Blindenarbeit, die bisher ihren Unterhalt durch Arbeit in den Blindenwerkstätten selbst verdienen konnten, hilfsbedürftig werden, da die Werkstätten infolge der veränderten wirtschaftlichen Lage unter Absatzschwierigkeiten zu leiden haben und deshalb zum Teil zur Kurzarbeit übergehen mußten. Teilweise wurde es auch notwendig, blinde Bürstenmacher für andere Berufe umzuschulen, da der Bürstenmacherberuf überfüllt ist und durch die Absatzschwierigkeiten kein sicheres Einkommen mehr bietet. Schwierigkeiten haben sich ergeben in der Frage, wer die Kosten für die Umschulung und Unterhaltung zu tragen hat. Gemäß Paragraf 6 der Preußischen Arbeitslosenverordnung beziehungsweise Ziffer 7 Fürsorgerechtsvereinbarung ist der Landesfürsorgeverband verpflichtet, für den notwendigen Lebensbedarf hilfs- und anstaltspflegebedürftiger Blinder zu sorgen. Zum notwendigen Lebensbedarf gehört nach Paragraf 6 Rentenreformgesetz auch die Erwerbsbefähigung Blinder.

In diesem Zusammenhang sind folgende grundsätzliche Fragen zu klären:

1. Sind Blinde in den Heimen der Westfälischen Blindenarbeit als anstaltspflegebedürftig anzusehen?

Können diese Heime als Anstalten im Sinne des Paragrafen 9 Reichsfürsorgeverband beziehungsweise der Ziffer 5 Fürsorgerechtsvereinbarung gelten, das heißt genießen diese Orte, in denen diese Heime eingerichtet sind, den Schutz der Anstaltsorte gemäß obiger Bestimmungen?

Zu 1: Anstaltspflegebedürftig sind solche Personen, die wegen ihrer körperlichen oder seelischen Beschaffenheit eine zur Bestreitung ihres Unterhaltes ausreichende Erwerbsarbeit nicht finden können und der Fürsorge durch andere bedürfen. Bei Blinden, die keine Angehörigen haben oder wegen mangelnder Fähigkeiten nicht in der Lage sind, sich im freien Wirtschaftsleben zu behaupten, darf Anstaltspflegebedürftigkeit ohne weiteres vorausgesetzt werden. Wenn auch eine große Zahl Blinder in den Heimen der Westfälischen Blindenarbeit ihren Unterhalt durch Arbeit in den Blindenwerkstätten selbst verdienen kann, sind diese Personen doch auf fürsorgerische Betreuung durch andere angewiesen. Die blinden Insassen der Heime der Westfälischen Blindenarbeit, die als Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes die Betreuung der Blinden ausführt, sind demnach trotz ihrer Tätigkeit in den Werkstätten als anstaltspflegebedürfig anzusehen.

Zu 2: Unter Fürsorgeanstalten im Sinne des Paragrafen 9 Reichsfürsorgeverband sind Anstalten zu verstehen, die eines besonderen Schutzes bedürftige Personen durch Aufnahme in ihre Obhut vor Schaden an Leib und Seele bewahren, sei es, daß sie dieses Schutzes wegen körperlicher oder wegen geistiger Gebrechen bedürfen. (Bundesamt für das Heimatwesen, Band 63, Seite 5.) Zweck des Paragrafen 9 Reichsfürsorgeverband ist es, die Bezirksfürsorgeverbände vor zusätzlichen Belastungen zu schützen, in deren Bereich sich derartige Anstalten befinden. Es wäre eine ungerechtfertigte Belastung der Bezirksfürsorgeverbände, in deren Bereich die Westfälische Blindenarbeit Heime eingerichtet hat, wenn sie für die hilfsbedürftigen Blinden in diesen Heimen eintreten müßten, die aus anderen Orten in die Heime gekommen sind, weil dort solche Anstalten nicht bestehen. Der Blinde, der nach Besuch der Blindenschule in ein Blindenheim kommt, ist in der Auswahl seines Wohnsitzes beschränkt, da die Westfälische Blindenarbeit das Heim bestimmt, in welchem er untergebracht wird. Die Blinden erhalten in den Heimen nicht nur die notwendige Beschäftigungsmöglichkeit, sondern auch die erforderliche anstaltsmäßige und fürsorgerische Betreuung. Bei dieser Sachlage ist festzustellen, daß die Einrichtungen der Westfälischen Blindenarbeit den darin untergebrachten Blinden als Fürsorgeanstalten im Sinne des Paragrafen 9 Reichsfürsorgeverband dienen und die Blinden an dem Orte der Anstalt in keinem Fall den gewöhnlichen Aufenthalt begründet haben. Das trifft auch für solche Blinde zu, die längere Zeit durch Arbeit in den Heimen angeschlossenen Blindenwerkstätten ihren Lebensunterhalt selbst verdienen konnten, doch nun infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, wegen Alters oder Krankheit oder aus anderen Gründen nicht mehr den nötigen Verdienst zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes haben, also ganz oder teilweise hilfsbedürftig geworden sind. Gleiches trifft auch für die in den Werkstätten der Westfälischen Provinzial-Blindenschulen untergebrachten Blinden zu, wenn die Voraussetzungen der Anstaltspflegebedürftigkeit vorliegen. Unter diesen Voraussetzungen ist daher bei Hilfsbedürftigkeit nach Paragraf 9 Reichsfürsorgeverband in Fassung der Ziffer 5 Fürsorgerechtsvereinbarung zu entscheiden. Das Blindenheim stellt für den hilfsbedürftig gewordenen Heiminsassen einen Antrag auf öffentliche Fürsorge beim zuständigen Wohlfahrtsamt. Der Bezirksfürsorgeverband beantragt unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen beim Landesfürsorgeverband die Übernahme des Blinden gemäß Paragraf 6 Preußische Arbeitslosenverordnung. Dabei ist vor allem eine genaue Darstellung der Aufenthaltsverhältnisse vor Aufnahme in das Blindenheim erforderlich, damit der Landesfürsorgeverband von dem zur Kostenerstattung endgültig verpflichteten Fürsorgeverband die Erstattung der anteilmäßigen Kosten verlangen kann. Endgültig verpflichtet ist gemäß Paragraf 9 Reichsfürsorgeverband in Fassung der Ziffer 5 Fürsorgerechtsvereinbarung der Bezirksfürsorgeverband, in dessen Bereich der Hilfsbedürftige vor Aufnahme in die Anstalt seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Bei Blinden, die direkt aus einer Blindenschule in ein Blindenheim gekommen sind, ist der gewöhnliche Aufenthalt vor Aufnahme in die Blindenschule maßgebend.

# **Werbung**

Haus- und Straßensammlung 1950

Auch in diesem Jahr ist für Nordrhein-Westfalen wiederum eine Haus- und Straßensammlung bewilligt worden.

(Sammelgenehmigung siehe Titelblatt.)

# **Die blinde Frau**

Aus Nacht zum Licht!

Frau Josefine B. aus Rheydt schreibt uns:

In diesem Monat jährt sich zum 20. Male der Tag, an dem ich mein Augenlicht verlor. Ich war jung, voller Lebensfreude, sehr glücklich verheiratet und unser Töchterchen war der Sonnenschein unseres Hauses. Da warf mich plötzlich eine schwere Kopfgrippe aufs Krankenlager, und als ich nach Monaten von der Krankheit genesen war, umgab mich ewige Nacht. Mein Schmerz war grenzenlos, ich konnte das Unglück nicht fassen, glaubte ich doch, ein Leben in immerwährender Dunkelheit nicht ertragen zu können, und ich verschloß mich jedem auch noch so wohlgemeinten Trostzuspruch.

Die hiesige Blindenfürsorgerin, die selbst auch des Augenlichts entbehrt, besuchte mich häufig. Es kam aber nie zu einem rechten Gespräch, weil ich nicht imstande war, auf alles Liebe und Tröstliche, was sie mir sagte, einzugehen, sondern immer nur Tränen hatte; sie war jedoch beharrlich und eines Tages rang ihre Überredungskunst mir das Versprechen ab, mich an dem ihrem Besuche folgenden Mittwochnachmittag im Blindenheim einzufinden, woselbst allwöchentlich die blinden Frauen des Bezirks sich zu einem Handarbeitskränzchen trafen.

Beklommenen Herzens begab ich mich an dem verabredeten Tage auf den Weg; aber je näher ich dem Heim kam, um so mehr verlangsamte sich mein Schritt. Was wollte, was suchte ich in diesem Kreise von Frauen, die gleich mir ihren Pflichten nicht mehr nachgehen konnten, denen das Schicksal alle Lebensfreude zerstört hatte. Mir graute vor dieser Begegnung mit so vielem Leid, und vor dem Hause angelangt, beschloß ich, umzukehren und bat meine Begleiterin, mich nach Hause zurückzubringen. Eben schickte ich mich an, mein Vorhaben auszuführen, als sich eine Hand mit warmem Druck um die meine legte, und eine mir vertraute Stimme klang an mein Ohr, gütig und fest zugleich: „Sie haben es mir versprochen, nun müssen Sie Wort halten“, und mit sanfter Gewalt führte mich die Sprecherin die Stufen hinauf ins Heim, aus dem fröhliches Stimmengewirr mir entgegenschallte. Als ich noch zögerte, öffnete sie rasch die Türe zum Versammlungsraum, drängte mich behutsam, aber entschlossen hinein und sagte: ,,Hier bringe ich Ihnen eine Schicksalsschwester, die mit Ihnen bekannt werden und von Ihnen lernen möchte.“

Da gab es ein herzliches Begrüßen und Willkommenheißen, jede drückte mir warm die Hand, jede war bemüht, mir etwas Liebes zu sagen, und es währte nicht lange, da war alles Trennende, alles Fremde überwunden, und das gemeinsame Schicksal brachte uns einander näher. Wie von selbst löste sich mir die Zunge, die so lange stumm geblieben war, und indem ich mein Leid jenen mit- teilen konnte, von denen ich mich verstanden wußte, fühlte ich mich wie von einem unsagbaren Druck befreit. „Reden Sie sich nur alles, was Sie beschwert, von der Seele herunter, das wird Sie erleichtern“, ermunterte mich freundlich unsere Fürsorgerin, die zu meiner Linken Platz genommen hatte. So sprach ich denn über mein Schicksal und klagte, wie schwer es nur werde, mich in meine neue Lage zu finden, wie bedrückend es für mich sei, daß ich nun meine Familie nicht mehr versorgen, meinen Haushalt nicht mehr führen könne, und daß ich den Meinen nur noch eine Last bedeuten müsse. Die Gefährtinnen hörten mir aufmerksam und geduldig zu. Als ich geendet hatte, blieb es einen Augenblick still. Dann fragte meine Nachbarin zur Rechten die ihr gegenübersitzende Freundin: „Frau N. was kochen Sie morgen?“ „Tomatensuppe, Rotkohl mit Schweinebraten“, war die Antwort. Ich traute meinen Ohren nicht. „Und ich erfülle einen Lieblingswunsch meines Mannes, Kartoffelsuppe, Sauerkraut mit Mettwurst“, gab meine Nachbarin zurück. „Bei mir gibt es morgen ein Eintopfgericht, ich habe Wäsche und kann mich um den Kochtopf nur wenig kümmern“, berichtete fröhlich eine Dritte. „Wie“, fragte ich erstaunt, „können Sie denn selbst kochen und waschen? Wie ist das möglich?“ Da begannen sie zu berichten, wie sie sich allmählich in die neue Lage hineingefunden und mit viel Geduld und noch mehr Energie nach und nach eine Arbeit nach der anderen wieder aufgenommen und bewältigt hätten, zu ihrer eigenen Befriedigung und zur großen Freude ihrer Familie. Die eine berichtete, daß sie augenblicklich mitten im Hausputz stecke, eine andere hatte die Handwerker im Hause und es gab viel Schmutz zu fegen, und die mir gegenübersitzende Gefährtin hatte nach ihrer Erblindung noch drei Kinder geboren und erzogen. Ich war wie überwältigt von so viel Tapferkeit und Mut. Was hatten diese Frauen aus ihrem Schicksal gemacht! Und ich, was hatte ich aufzuweisen? Tränen, nichts als Tränen, Mutlosigkeit, ja Verzweiflung; aber, so beschloß ich bei mir, das sollte jetzt anders werden. Schon beim nächsten Zusammentreffen in acht Tagen würde ich beweisen, daß auch ich die Kraft aufbringen könnte, mich der Mutlosigkeit zu erwehren, würde berichten, was mir inzwischen schon zu tun gelungen sei, und mit einem Gefühl von Zuversicht und Hoffnung trennte ich mich von meinen Mitschwestern, die mir ein so wundervolles Beispiel von tapferem Wollen, von froher Lebensbejahung und innerer Selbstbeherrschung gaben.

Kaum konnte ich unser nächstes Treffen erwarten, war ich doch stolz, berichten zu können, daß ich alle Betten im Hause mache, das Geschirr spüle und auch schon den Versuch des Kartoffelschälens unternommen habe. Alle lobten und ermutigten mich, gaben mir kleine Winke und Ratschläge für Nichtsehende, die aus langjähriger Erfahrung erwachsen waren, und die Mittwochnachmittage im Blindenheim wurden mir bald so lieb, daß ich sie nicht mehr hätte entbehren mögen.

Ein äußerst geschicktes junges Mädchen, das vor seiner Erblindung Schneiderin gewesen war, unterwies uns im Stricken und Häkeln. Unter ihrer Leitung brachten wir die schönsten Handarbeiten zustande, meist für den eigenen Bedarf. Noch heute erinnere ich mich gern des Augenblicks, da ich meinem Mann den ersten Pullover überreichte, den ich in aller Heimlichkeit für ihn gearbeitet hatte. Seine Freude war groß, kaum konnte er fassen, daß dies Werk unter meinen Händen entstanden war. Er zog ihn sofort über, trat vor den Spiegel und sagte bewundernd: ,,Er paßt wundervoll und steht mir ausgezeichnet. Von allen Pullovern, die ich bisher getragen habe, gefällt mir dieser am besten.“ Voll Stolz zeigte er ihn all seinen Kollegen, und seine Freude machte mich glücklich.

Mit meinen sich mehrenden Erfolgen wuchs mir der Mut und wuchs mir die Freude an der Arbeit. Ich gewann immer mehr Zutrauen zu mir selbst und kam bald zu einer ganz selbstverständlichen Sicherheit bei all meinen Hantierungen. Wohl gab es im Anfang manches Mißgeschick; mehr als einmal verbrannte ich mir die Hand, einmal auch den Fuß durch ungeschicktes Abschütten der Kartoffeln, ritzte mir beim Schneiden den Finger, trug auch wohl beim Putzen und Hantieren eine Beule an der Stirn davon, allein das alles schreckte mich nicht, und heute schaffe und arbeite ich wieder im Hause wie vor meiner Erblindung. Feine Flick- und Stopfarbeit kann ich allerdings nicht mehr ausführen, dazu bedarf es des sehenden Auges. Mein Mann ist sehr stolz auf seine Frau, und meine Tochter, die längst verheiratet ist, hat von ihrer nichtsehenden Mutter gelernt, was zur mustergültigen Führung eines geordneten Haushaltes erforderlich ist.

Daß ich dies erreichen konnte, das danke ich zu einem großen Teile meinen Schicksalsgefährtinnen, deren tapferes Beispiel mir Vorbild war, und deren ermutigender Zuspruch mich immer wieder mit neuer Kraft erfüllte. Blind sein heißt für den tapferen Menschen: sein Schicksal meistern.

Eingesandt von der Städtischen Blindenfürsorgerin Johanne Hoelters, Mönchen-Gladbach

# **Für Ostvertriebene**

Richard Hanke, Betreuer der ostvertriebenen Mitglieder des Westfälischen Blinden-Vereins e. V.

Senne I, Nummer 630, den 1. Februar 1958 (21a), Post Brackwede, Kreis Bielefeld

An die ostvertriebenen Schicksalsgefährten des Westfälischen Blinden-Vereins e. V.

Mit diesem Rundschreiben wende ich mich zum ersten Male an alle ostvertriebenen Schicksalsgefährten, die dem Westfälischen Blindenverein angehören. Es ist dies also die erste Verbindung, die ich mit Ihnen anknüpfe. Ich gedenke jedoch, daß es demnächst auch zu einer persönlichen Aussprache kommen wird, indem ich Sie erforderlichenfalls in Ihrem Wohnort selbst aufsuche, was ich in einigen Fällen schon getan habe.

Nachdem ich im Mai 1949 an die Stelle von Herrn Fengler in den Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit ernannt worden bin und im September 1949 bei der Hauptversammlung des Westfälischen Blindenvereins in Hamm einstimmig als Vertreter der Ostvertriebenen in den Vorstand gewählt wurde, hat mich dann der Vorstand des Westfälischen Blindenvereins mit der Betreuung aller ostvertriebenen Mitglieder beauftragt. Der Vorstand des Westfälischen Blindenvereins hält eine besondere Betreuung der Ostvertriebenen für zweckmäßig, weil das Ostvertriebenenproblem recht vielseitig ist. Sodann will man ja auch dem berechtigten Wunsche der Ostvertriebenen entsprechen, daß ihre Belange von einem ihrer Schicksalsgefährten vertreten werden. Obwohl ich weiß, daß es nicht leicht sein wird, die mir gestellten Aufgaben immer wunschgemäß zu erfüllen, so will ich doch stets bemüht sein, die Interessen aller wahrzunehmen und, wo es möglich ist, helfend einzugreifen. Trotzdem können und sollen Sie sich jedoch auch weiterhin mit Ihren Wünschen an Ihren Bezirksgruppenleiter wenden, da ja mit der Sonderbetreuung nicht etwa beabsichtigt wird, die Bezirksgruppen auszuschalten, zumal sich ja auch die Bezirksgruppenleiter in anerkennenswerter Weise für uns eingesetzt haben. Meine Aufgabe soll ja nur sein, alle die Angelegenheiten zu bearbeiten, die uns Ostvertriebene und Flüchtlinge der Ostzone betreffen.

Sonderbestimmungen für Ostvertriebene

Die Bundesbahndirektion gewährt allen im Bundesgebiet registrierten Ostvertriebenen für vier Eisenbahnfahrten im Jahr auf allen Strecken der Bundesbahn 50 Prozent Ermäßigung. Man beabsichtigt, mit dieser Vergünstigung den getrennt lebenden Angehörigen Besuchsreisen zu ermöglichen. Erforderlich zur Erlangung dieser Fahrpreisermäßigung ist eine Bedürftigkeitsbescheinigung der Ortsbehörde des Antragstellers. Diese Bedürftigkeitsbescheinigung ist dann bei dem zuständigen Flüchtlingsamt vorzulegen. Danach erhält man vom Flüchtlingsamt die Bescheinigung, welche beim Lösen der Fahrkarte vorzuzeigen ist. Diese Vergünstigung dürfte wohl für die Mehrzahl von uns in Frage kommen, weil sie nicht nur für Renten- und Fürsorgeempfänger, sondern auch für alle Personen mit geringem Verdienst gewährt wird.

Hat ein Blinder diese Fahrpreisermäßigung erhalten, so fährt er also für die Hälfte des vollen Fahrpreises, und die Begleitung fährt auf Grund des neuen Schwerbeschädigtenausweises frei.

Ferner mache ich nochmals auf das Soforthilfegesetz vom August 1949 aufmerksam. Nach diesem Gesetz wird für bedürftige Ostvertriebene eine monatliche Unterhaltsbeihilfe sowie eine einmalige Hausratshilfe für notwendige Anschaffungen gewährt. An laufender Unterhaltsbeihilfe wird gezahlt:

an alleinstehende Personen monatlich 70 Deutsche Mark,

an ein Ehepaar 100 Deutsche Mark und für jedes Kind weitere 20 Deutsche Mark.

Hat zum Beispiel eine einzelne Person im Monat 60 Deutsche Mark Fürsorge- und Arbeitslosenunterstützung, so bekommt sie aus der Soforthilfe noch 10 Deutsche Mark dazu. Hat sie jedoch beispielsweise einen monatlichen Arbeitsverdienst von 60 Deutsche Mark, so hat sie noch Anspruch auf volle 70 Deutsche Mark Unterhaltsbeihilfe, weil das Einkommen aus eigenem Verdienst nicht angerechnet wird, wenn es den Betrag von 70 Deutsche Mark nicht erreicht.

Hinweisen möchte ich noch darauf, daß alleinstehende Personen, die keinen eigenen Haushalt führen und bisher von ihren Angehörigen unterstützt werden mußten, gleichfalls Anspruch auf 70 Deutsche Mark Unterhaltshilfe haben.

Die einmalige Hausratshilfe wird auch an solche Personen gezahlt, die ein höheres Einkommen als 70 Deutsche Mark haben.

Sollten über die Gewährung von Soforthilfe noch Unklarheiten bestehen oder sollte sie etwa abgelehnt worden sein, so bitte ich Sie, mich davon in Kenntnis zu setzen.

Mit diesen Erläuterungen will ich mein Rundschreiben beenden.

Mit freundlichem Vereinsgruß

Richard Hanke

# **Bekanntmachungen**

Kurtermine des Blindenheims Meschede für das Erholungsjahr 1950

Erster Kurbeginn: 9. März

Zweiter Kurbeginn: 12. April

Dritter Kurbeginn: 5. Mai

Vierter Kurbeginn: 30. Mai

Fünfter Kurbeginn: 22. Juni

Sechster Kurbeginn: 15. Juli

Siebter Kurbeginn: 7. August

Achter Kurbeginn: 30. August

Neunter Kurbeginn: 22. September

Zehnter Kurbeginn: 16. Oktober

Jede Kur dauert drei Wochen. Anmeldungen sind direkt an unser Blindenheim in Meschede im Sauerland, Nördeltstraße 33, Ruf 315, zu richten.

Die Pensionspreise einschließlich Bedienung belaufen sich pro Tag auf Deutsche Mark 2,80 für die Vereinsmitglieder und deren Begleitung.

Deutsche Mark 3,50 für die Nichtmitglieder des Westfälischen Blindenvereins und deren Begleitung.

Gewährung von Erholungsfreistellen ist wegen der ungünstigen Finanzlage nicht möglich. Diesbezügliche Anträge sind daher einstweilen zwecklos.

Wohnungsbeschaffung für Schwerbeschädigte (Nordrhein-Westfalen)

Zur Erleichterung der Vermittlung von Schwerbeschädigten nach auswärts hat der Minister für Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen 250 Wohnungsscheine zur Verfügung gestellt. Sie werden von den Arbeitsämtern ausgegeben. Für Schwerbeschädigte mit einem Wohnungsschein erhält die Gemeinde, die ihn wohnungsmäßig unterbringt, eine Beihilfe zur Herrichtung von Wohnraum.

(Mitgeteilt von Doktor Gerl, Hamm in Westfalen)

# **Fernschachgemeinschaft**

Werter Schachfreund!

Es stehen uns im Jahre 1950 auf schachlichem Gebiet große Dinge bevor. Dank der guten Vorarbeit der Herren Reschwamm (Ostdeutschland) und Grusch (Österreich) beginnt nunmehr der Fernschachländerkampf gegen Ostdeutschland und Österreich. Vorweg möchte ich noch erwähnen, daß sich die westdeutsche Mannschaft vorwiegend aus westfälischen Spielern zusammensetzt, die durch einige bayrische Schachfreunde verstärkt wird. Ich begrüße diese Schächer besonders herzlich und hoffe, daß sie sowie auch alle Spieler mit ganzer Kraft und ganzem Können um den Sieg streiten werden.

Nachstehend gebe ich die westdeutsche Mannschaft bekannt, und zwar jeweils mit dem Gegner. Ich habe die Aufstellung nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Das war nicht leicht, zumal einige Spieler wie Grürmann keine Zusage gegeben haben. Es spielen an Brett

1 Hermann Ukermann,

Wilhelm Pflume, (10b) Leipzig C 1, Käthe-Kollwitz-Straße 16;

Franz Grüsch, Haag-Hausruck Starhemberg 21 (Oberösterreich);

Werner Böhnke,

Walter Steinert, (10b) Frankenberg in Sachsen, Winklerstraße 13;

Josef Bauer, Felsenau Nummer 2b, Feldkirch (Vorarlberg);

Fritz Ükermann,

Werner Schmiedel, (10b) Limbach in Sachsen, Am Tor 1;

Fritz Eckert,

Gerhard Schönberg, (10b) Olbernhau im Erzgebirge, Grünthaler Straße 202;

Johann Feiel, Krakauebene Nummer 7, Post Krakaudorf bei Murnau (Obersteiermark);

Reinhold Nixdorf,

Herbert Lange, (10a) Görlitz, Lutherstraße 29;

Otto Weinhandl, Graz, An der Langeedelwehr 47 (Steiermark);

Alfred Streller,

Walther Lindner, (10b) Leipzig W 33, Dürrenbergerstraße 18/III;

Johann Messanegger, Berg, Post Arriach (Kreis Villach) bei Kärnten;

Leo Josefiak,

Walter Appalbohm, (10b) Leipzig O 27, Cheruskerstraße 6;

Josef Teubel, Sankt Agyd am Neuwald, Weißenbach 14 (Niederösterreich);

Friedel Redeker,

Gotthold Uhde, (15a) Eisenach bei Thüringen, Ludwigstraße 18;

Hans Gröger, Innsbruck (Tirol), Fischergasse 19;

Jean Bezold,

Hans Wayxzycka, (19a) Halle an der Saale, Bugenhagenstraße 30,

Raimund Gotschacher, Treglwang (Obersteiermark);

Hermann Lachtrup,

Otto Roloff, (3b) Lassan über Anklam in Mecklenburg, Markt 59;

Franz Homolka, Wien 8/65, Josefstädter Straße 80;

Karl Bokämper,

Heinz Reschwamm, (19a) Halle an der Saale, Bugenhagenstraße 30:

Hermann Köhler, Eggenburg (Niederösterreich), Wiener Straße 4;

Paul Uderhardt,

Walter Borgis, (19a) Halle an der Saale, Breite Straße 23;

Bruno Gamerith, Eggenburg (Niederösterreich), Rathausgasse 8.

Die Spieler aus Ostdeutschland werden mit Beginn dieses Jahres die Partien eröffnen. Ich bitte Sie, an Ihren Partner in Österreich zu schreiben.

Für den Wettkampf sind folgende Turnierregeln vereinbart worden, die ich einem Rundschreiben des Leiters der ostdeutschen Mannschaft entnehme.

Es muß unter allen Umständen versucht werden, in einem Jahr 26 Züge zu tätigen. Das entspricht einer 14-tägigen Zeitspanne je Zug. Entscheidend bleiben allerdings die postalischen Verhältnisse. Wichtig ist noch, daß jeder den Eingang des zu beantwortenden letzten Briefes auf seinem Antwortbrief vermerkt. Die Dauer des Wettkampfes ist auf zwei Jahre festgesetzt, wobei natürlich — wie schon erwähnt — die den heutigen Postverkehr begleitenden Umstände berücksichtigt werden müssen.

Vorschläge von Zügen oder die Angabe von Zugfolgen (Varianten) sind erlaubt.

Gemachte, geschriebene, also bereits abgesandte und beim Gegner einlaufende Züge können und dürfen unter keinen Umständen zurückgenommen werden.

Unleserliche Züge sind selbstverständlich zu korrigieren.

Aufgegebene Partien können und dürfen auf keinen Fall vielleicht später dann als ungültig gewertet und weitergespielt und deren Ausgang neugewertet werden.

Beschwerden unsererseits sind an den Leiter des österreichischen Blinden-Fernschachbundes, Herrn Franz Grüsch, Haag-Hausruck (Oberösterreich), Starhemberg 21, und an den Leiter der ostdeutschen Mannschaft, Herrn Heinz Rehschwamm, (19a) Halle an der Saale, Bugenhagenstraße 30, und zwar möglichst in Punktschrift, zu richten.

Als Notation ist natürlich nur die „Marburger Schachschrift“ zulässig.

Es versteht sich, daß der Kampf doppelrundig — also zwei Partien, schwarz und weiß — durchgeführt wird.

Diese Punkte sind für alle verbindlich, und ich hoffe, daß auch Sie bemüht sind, die Partien fristgemäß und in jeder Weise fair durchzuführen. Es darf unter keinen Umständen vorkommen, daß ein Spieler unbegründet abbricht oder gar durch säumige Zugbeantwortung eine Partie verliert und dadurch der gegnerischen Mannschaft billig zu Punkten verhilft. Das Resultat jeder beendeten Partie ist mir schnellstens zu melden.

Während der Urlaubszeit eines Spielers braucht dieser die Partien nicht fortzusetzen. Ich werde hierfür eine Vereinbarung treffen.

Damit sind also wohl alle guten Voraussetzungen für ein gutes Gelingen des ersten internationalen Fernschachturniers gegeben. Ich bitte auch Sie, zu einer guten Leistung unserer Mannschaft beizutragen. Aber der Ehrgeiz zum Sieg darf nicht die Anständigkeit im Spiel unterkriegen. Gewinnen soll der Bessere!

Ich wünsche Ihnen guten Erfolg und begrüße Sie mit Fernschachgruß!

H. Uckermann

# **Frauenwelt**

Fräulein Doktor Hildegard Mittelsten-Scheid teilt mit, daß die „Frauenwelt“ für Blinde wieder erscheint.

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich in Punktdruck zum Preise von 0,75 Deutsche Mark je Heft, also von 3 Deutsche Mark im Jahr. Herausgeberin ist die Deutsche Blindenarbeit e. V., bestellt wird sie aber bei Fräulein Doktor Hildegard Mittelsten Scheid in Gamburg an der Tauber über Wertheim am Main, Oberes Schloß.

# **Rundfunk für Blinde**

Es ist beabsichtigt, das Programm des Nordwestdeutschen Rundfunks in Punktdruck herauszubringen. Der Preis soll wesentlich herabgesetzt und das Heft für 5 Pfennig, also jährlich für 2,50 Deutsche Mark, abgegeben werden. Interessenten wollen sich sofort bei der Geschäftszentrale des Westfälischen Blindenvereins e. V. Witten-Bommern, Auf Steinhausen, melden.

# **Vergünstigung für Schwerbeschädigte**

Runderlaß des Sozialministers von 8. März 1950 — III C

Die Deutsche Post gewährt nach einer Mitteilung im Amtsblatt der Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen des vereinigten Wirtschaftsgebietes Nummer 8 vom 1. Februar 1950 folgende Vergünstigungen:

Berufstätige Blinde erhalten bei Fahrten in Ausübung des Berufes freie Fahrt.

Blinde, die über 70 Jahre alt sind, freie Fahrt.

Der ständige Begleiter hat freie Fahrt.

Es besteht hinsichtlich der Vergünstigungen bei der Deutschen Post kein Unterschied mehr zwischen Kriegs- und Zivilblinden.

Da aus dem jeweiligen Schwerbeschädigtenausweis nicht zu ersehen ist, ob es sich um einen Blinden handelt, sind die Ausweise der nicht berufstätigen Blinden über 70 Jahre besonders kenntlich zu machen. Zu diesem Zwecke stellen die Fürsorgestellen eine kurze Bescheinigung aus nach folgendem Muster:

„Der Schwerbeschädigte ist anerkannter Blinder und über 70 Jahre alt.“

(Dienstsiegel)

Inhaber des Schwerbeschädigten-Ausweises B und C gleich 50 Prozent.

Der ständige Begleiter des Schwerbeschädigten hat freie Fahrt. Der Schwerbeschädigten-Ausweis der Fürsorgestellen gilt als Ersatz für das Formblatt Kf (Anlage 17 zu Paragraf 16).

# **Berufliches**

# **Etwas zur Lösung des Berufsproblems blinder Arbeiter. Von Doktor Eb. Krafft, Duisburg**

Die Absatzschwierigkeiten, die sich insbesondere nach der Währungsreform bei den blinden Handwerkern gezeigt haben, ließen die Leitung des Duisburger Blindenvereins zu der Überzeugung kommen, daß den blinden Handwerkern auf andere Weise geholfen werden müsse. Man ging daher im Laufe des vergangenen Jahres daran, andere Berufsmöglichkeiten für die Blinden zu suchen und hat sie auch nach manch erbittertem Wortgefecht mit den einzelnen Unternehmern, wenigstens zum Teil gefunden. Leider konnten noch nicht alle untergebracht werden, die früher einmal Handwerker waren und die jetzt bereits seit längerer Zeit auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen sind. Die Vorurteile der einzelnen Unternehmer gegen den Blinden als Arbeiter sind noch zu groß. Selbst da, wo eigentlich nur ein wenig Nachdenken seitens der Betriebsleitung genügte, stößt man oft auf Meinungen, die geradezu eine erschreckende Unkenntnis von der Leistungsfähigkeit eines blinden Arbeiters verraten. Es gehört weiß Gott viel Geduld und Überredungskunst dazu, um ein solches Vorurteil überzeugend zu beseitigen und das Gegenteil zu beweisen.

Daß dies dennoch möglich ist, zeigen die Duisburger Erfolge:

So wurden im vergangenen Jahr zwei blinde Mädchen in einer Duisburger Bonbonfabrik untergebracht, wo sie entweder mit dem Einpacken von Bonbons und Pralinen oder mit der Fertigstellung der dazu benötigten Kartons beschäftigt wurden. Die Leitung dieses Betriebes ist mit den Mädchen sehr zufrieden, obwohl auch sie gegen ihre Einstellung zunächst schwere Bedenken hatte.

Weiterhin wurde in Duisburg ein ehemaliger blinder Korb- und Bürstenmacher in einer Fabrik für Polstermöbel eingestellt, wo er beim Einspannen der Polsterfedern und ähnlicher Arbeiten voll und ganz seinen Mann steht.

Lassen Sie mich nun noch einige Zahlen anführen, die mir vom Landesarbeitsamt in Düsseldorf übermittelt wurden. Danach kamen im Jahre 1949 192 umgeschulte Blinde in verschiedene neue Berufsgruppen. 35 Prozent davon entfielen auf Behörden- und andere Verwaltungsdienste, darunter außer Stenotypisten und Telefonisten auch Inhaber von Totostellen, Lagerverwalter und sonstige Behördenangestellte. 13 Prozent wurden Hilfsarbeiter, zum Beispiel Reißverschlußarbeiter, Miederbandstäbcheneinzieher, Riemenscheibenarbeiter, Gardinenringbandeinzieher, 11,6 Prozent sind als Telegrammfalzer, Packer, Bürodiener und dergleichen beschäftigt, während nur 19 Prozent auf die herkömmlichen Blindenberufe entfallen.

Diese Zahlen, die nur andeutungsweise hier gegeben werden sollten, verraten aber bereits, daß die Berufsmöglichkeiten der blinden Arbeiter noch keineswegs erschöpft sind. Das Berufsproblem des blinden Arbeiters steht nicht auf einem toten Punkt. Es liegt vielmehr an der Initiative der einzelnen Vereinsleiter, sich nach anderweitigen Berufsmöglichkeiten ihrer arbeitslosen Kameraden umzusehen. Wenn es hier nicht geht, gelingt es anderswo. Man darf dabei nur den Mut nicht sinken lassen und muß es immer zum mindesten darauf anlegen, die betreffende Betriebsleitung zu einem Versuch zu bewegen. Die Praxis wird dann schon zugunsten der eingestellten Blinden entscheiden.

# **Kisten verdrängen Körbe**

Die Not der Korbmacher — Parallele zu Hauptmanns „Webern“

Den 2200 Korbmachern in dem größten Korbweiden-Anbaugebiet unseres Landes, das Teile des Kreises Erkelenz, Geilenkirchen-Heinsberg und Jülich mit den Zentralen Hilfarth (für Weißkorbwaren) und Brachelen (für Graukorbwaren) umfaßt, geht es weidlich schlecht. Das Gebiet deckt normalerweise 50 bis 60 Prozent des Inlandsbedarfs; zwar entwickelte sich im Oberfränkischen eine umfangreichere Industrie, die aber auf tropischen Einfuhrprodukten basiert. In dem genannten Raum, unweit der holländischen Grenze, wurden etwa 4000 Hektar Korbweiden angebaut, heute ist diese Kapazität auf Grund der Folgen des zweiten Weltkrieges allerdings bei weitem noch nicht wieder erreicht.

Die Ursachen der Not

Die jetzige Notlage des Korbmachergewerbes, die bereits zu manchem Notschrei in den Versammlungen führte, zu denen die Bevölkerung der Rurdörfer in Massen strömt, hat vielfältige Gründe. Von nachteiligster Bedeutung war der Rückgang in der Eisenindustrie als eines der wesentlichsten Kunden. Kapitalmangel, der Ausfall des Schiffsbaus, die schwierige Lage der Eisenbahn, Demontagen, die umfangreiche Verwendung verbliebenen Heeresgutes und die scharfe Konkurrenz durch die Kistenindustrie sind hauptsächliche Einzelursachen. Der Transport mit Kraftfahrzeugen, weitgehend an die Stelle des Schienentransportes getreten, erfordert eine weniger sorgfältige Verpackung, so daß Säcke, Fässer und Kisten selbst in ausgesprochene Domänen des Korbes als Packmittel eingedrungen sind. Kurzum, es fehlt an Aufträgen. Nun wird die Not vergrößert durch eine begreifliche Unruhe, die mit Preisunterbietungen auch den Bestand des Verbliebenen gefährdet.

Korbmacher-Fachschule geplant

Es gibt aber auch weitere Gründe des Verfalls, die nicht von außen kommen: Die Korbmacher müssen sich umstellen. Sie haben allzusehr die Propaganda für ihre Erzeugnisse vernachlässigt, ihre Arbeit muß vielseitiger werden. Die Konkurrenz in der Packmaterial-Industrie fordert zwangsläufig eine Umstellung auf moderne Flechtwaren, und schließlich muß der Weg freiwerden zum Exportieren. Zur Zeit werden Pläne ausgearbeitet zur Errichtung einer Korbmacherfachschule, wie sie zum Beispiel im fränkischen Lichtenfels besteht. Dazu plant man, Arbeitskräfte aus den Kreisen der Invaliden von der Großindustrie, beispielsweise von der nahen Hückelhovener Zeche, auch Frauen, heranzuziehen, die einen Zusatzverdienst zu ihrer Rente suchen und ohne längere Lehrzeit an Kleinkorbwaren arbeiten könnten, die als Exportartikel begehrt sind.

Nach der Scheinblüte

Anfänglich wurden nur Fruchtwannen hergestellt, die der Bauer brauchte. Vor mehr als 100 Jahren zogen die Händler damit per Achse zu den Märkten in Köln, Bonn, Neuß oder Roermond; ja mit Schubkarren fuhr der Korbmacher seine Ware über Land. Nach dem Krieg von 1870/1871 entstanden die ersten größeren Unternehmen. Das heimische Gewerbe erreichte vor dem ersten Weltkrieg seinen Höchststand. Nach 1918 stellte sich, zusätzlich bedingt durch die Entwicklung der Großindustrie in unmittelbarer Nachbarschaft und durch die mangelhafte kaufmännische Einstellung der Verteiler, eine regelrechte Krise ein, die um das Jahr 1928 in eine Katastrophe zu enden drohte. Nach 1933 erholte sich das Gewerbe inmitten der allgemeinen Scheinblüte, bis der zweite Weltkrieg mit größten Zerstörungen in den Kulturen, mit fehlender Pflege und mangelnder Sorge für den Nachwuchs eine neue Zeit der Not heraufbeschwor.

55 verschiedene Arten

Im Anbaugebiet der drei Kreise werden in erster Linie Korbwaren für den Haushalt und für bestimmte Gewerbe wie Fleischer und Bäcker und Flaschnereien angefertigt, während für die Industrie Transportkörbe aus Rohr und Weide, Kohlenkörbe, Obstversandkörbe, Packkörbe für die Eisenindustrie (der zahlenmäßig größte Teil) und Ähnliches gemacht werden. In beschränktem Umfang machen die Korbmacher auch Korbmöbel. Zirka 55 Artikel stehen in den Normallisten, sie sind genormt, und beispielsweise eine Spinnerei kommt ohne die großen Industriekörbe gar nicht aus.

Rheinland und Westfalen sind die Hauptabsatzgebiete für die Korbwaren aus dem Grenzgebiet des Regierungsbezirkes Aachen. Neben diesem größten Raum sind weitere deutsche Gebiete des Korbweidenanbaues Oberfranken, Dalhausen im Kreise Höxter und die Gegend von Scheidt in der Rheinpfalz. (Aus der Tagespresse.)

# **Bessere Manieren — auch am Telefon. Aus der Februar-Ausgabe des Readers Digest**

Unter diesem Leitwort erscheint in „Das Beste aus Readers Digest“ ein Artikel, der für uns Telefonisten, sowie für die, die es werden wollen, von allgemein interessantem Wert sein dürfte. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, unter den heutigen Umständen eine Stelle zu bekommen. In Anbetracht dessen wird es künftig nur wirklich befähigten Kollegen und Kolleginnen gelingen, ihre Kenntnisse praktisch zur Ausführung zu bringen. Seien wir uns doch darüber klar, daß die Betriebe bei dem heutigen Überschuß an Arbeitskräften nur das Beste vom Besten aussuchen. Ferner sollte es so sein, daß diejenigen Blinden, die ein Amt als Telefonist bekleiden, so gewissenhaft ihre Pflicht tun, daß die Betriebe oder Verwaltungen sich bereiterklären, auch hernach wieder einen Blinden einzustellen. Was nun zu diesem Ziele führt, sind: eine gute Ausbildung, gute Umgangsformen sowie eine gute Sprechtechnik. Bedenken wir doch, daß der Telefonist die Visitenkarte des Betriebes ist. Einige praktische Ratschläge des ,,Readers Digest“ mögen dazu dienen, um auch einmal einen Einblick in den Fernsprechverkehr der Vereinigten Staaten zu tun:

Industrie- und Handelsfirmen, Krankenhäuser, Gewerkschaften und Polizeidienststellen in den Vereinigten Staaten nehmen häufig die Telefongesellschaft in Anspruch, um mit deren Hilfe die Telefonmanieren ihres Personals zu verbessern. Oft erfährt dann eine Firma, daß im Gegensatz zu ihrer sorgfältig geschulten Empfangsdame in den Direktionsräumen ihre unsichtbare Empfangsdame am Klappenschrank nicht nur kurz angebunden und gleichgültig ist, sondern auch undeutlich spricht. Bei Überprüfung eines New Yorker Hotelbetriebes stellte sich heraus, daß Gespräche mürrisch weitergegeben wurden, das Personal maulfaul war oder Hörer in die Gabel geknallt wurden. Mit einem Kopfhörer bewaffnet, schaltete sich eine Fernsprechberaterin in die Telefonzentrale ein. Von Anrufen, wie sie in Hotels am häufigsten vorkommen, wurden später Aufnahmen gemacht. Dann hielt die Beraterin mit den verschiedenen Angestelltengruppen jeweils einen Kursus ab, ließ die Platten laufen, um zu zeigen, wie jede einzelne Stimme über das Telefon klang. Sie führte einen Tonfilm über Höflichkeit am Telefon vor. Durch diese im allgemeinen immer erfolgreichen Maßnahmen wurde auch in diesem Hotel eine besondere Höflichkeit erreicht. Für diejenigen, welche ihre Sprachtechnik verbessern wollen, hat die Telefongesellschaft auch noch andere Hilfsmittel, sowie besondere Tests und Übungen. Anschließend seien einige Redewendungen, die sich in der Praxis bewährt haben, genannt. Bei Überprüfung eines New Yorker Warenhauses ergab sich geradezu ein erschütterndes Beispiel. An die 700 Angestellte dieses Warenhauses bekamen jetzt Telefonunterricht. Wenn die Mädels vom Bestelldienst sonst sagten: „Bleiben Sie am Apparat“, bitten sie jetzt: „Würden Sie wohl einen Augenblick warten, ich erkundige mich“, und statt mit einem unvermittelten „Kriegen wir in Blau herein“, wieder in die Leitung zu platzen, nehmen sie das Gespräch wieder auf: „Entschuldigen Sie, daß Sie so lange warten mußten.“ Ebenso wimmeln sie Anrufe nicht mehr ab: „Das müssen Sie bei Herrn Blank reklamieren!“ Sie sagen etwa: „Das bearbeitet Herr Blank — darf ich Sie mit ihm verbinden?“ Am Telefon machen kategorische Forderungen wie: „Sie müssen ...“, „Sie haben ...“, „unbedingt nötig", „dringend erforderlich“, keinen guten Eindruck. Eine weitere Formel, über die man sich am Telefon keineswegs freut, lautet: „Er ist in einer Konferenz.“ Klänge es nicht besser, wenn man sagte: „Herr A. spricht gerade mit jemand“, oder „Er spricht mit einer anderen Leitung.“

Die Telefongesellschaft hat das „Hallo“ im Fernsprechverkehr allmählich abgeschafft. Ebenso bekämpft sie energisch das „Wer ist dort?“ Hallo mag für den Hausgebrauch noch angehen, aber „Wer ist dort?“ wirkt nach Ansicht der Gesellschaft auf jeden Fall taktlos. Sie schlägt etwa folgende Wendung vor: „Darf ich Herrn A. sagen, wer ihn verlangt?“ Diese etwas längere Formulierung hat einen außerordentlich psychologischen Effekt.

Millionen geschäftlicher Telefongespräche werden jeden Tag geführt. Wieviel angenehmer wäre das Leben, wenn sie alle mit liebenswürdiger, höflicher Stimme und mit Rücksicht auf den Teilnehmer am anderen Ende der Leitung geführt würden.

(Karl Blume-Witten)

# **Aus anderen Zeitschriften und Rundfunk**

Aus anderen Zeitschriften

Bemerkung: Die Zeitschrift der Kriegsblinden, die bis Ende des Jahres 1949 den Titel „Der Mittler“ führte, heißt vom 1. Januar 1950 an „Der Kriegsblinde“. Der Verlagsort ist Bielefeld.

Zur Angleichung aller Blindenschrift-Systeme beschloß ein in Paris tagender UNESCO-Ausschuß, einen ständigen „Welt-Braille-Ausschuß“ zu bilden. Von Braille stammt die gebräuchliche Blindenschrift. (Soester Anzeiger, 23. Dezember 1949)

Kunstauge bewegt sich natürlich

Britische Gesichts-Chirurgen haben eine Operation durchgeführt, durch die ein Patient ein künstliches Auge erhalten hat, das sich in völliger Übereinstimmung mit seinem anderen natürlichen Auge bewegt. Der übliche starre Blick, der bisher das künstliche Auge kennzeichnete, fehlt hier.

Dieses erstaunliche Ergebnis wurde erzielt, indem man empfindliche Muskeln in der Augenhöhle an einen pilzförmigen Zapfen aus Kunststoff annähte, in den der künstliche Augapfel eingelassen war. Er wird so durch die normale Muskeltätigkeit auf ganz natürliche Weise bewegt.

Soviel ich weiß, ist das in Deutschland schon lange erreicht.

Gr.

Prinz Karneval gründet „Prinzenwerke“

Kölns Prinz Karneval, Peter Franzen, will im Jubiläumsjahr 1950 nicht nur das Narrenzepter schwingen, sondern darüber hinaus seinen Einfluß zum Besten einer bleibenden sozialen Einrichtung, der Kölner Prinzenwerke GmbH, aufbieten. Die Prinzenwerke wollen, so betonte Franzen, kein Konkurrenzbetrieb für die Kölner Wirtschaft werden, sondern nur für zusätzliche Arbeit sorgen und vor allem Erwerbsbeschränkten helfen. Sie wollen ihren Beschäftigten möglichst eine eigene Wohnung sichern. Vorbild für den Plan Franzens ist die Blinden- und Versehrtenwerkstatt in Köln-Deutz. Diese stellt nicht nur Besen- und Bürstenwaren her, sondern auch Bedarfsartikel für Wohnhäuser. Die Angehörigen dieser Werkstätten wohnen durchweg in betriebseigenen Häusern. Die Stadt Köln hat Franzen ein rund 50000 Quadratmeter großes Gelände innerhalb des Grüngürtels für sein Projekt zugesagt.

(Soester Anzeiger.)

Ein blinder Korbmacher-Geselle

In der niedersächsischen Landesblindenanstalt in Hannover bestand jetzt der völlig erblindete zwanzigjährige Korbmacher Helmut Hummel die Gesellenprüfung mit „sehr gut“. Wie der Innungs-Obermeister mitteilte, ist es in Niedersachsen erst das zweite Mal, daß ein Blinder die Gesellenprüfung als Korbmacher ablegt.

(Soester Anzeiger.)

In Soest finden die Gesellenprüfungen für Blinde schon seit Jahrzehnten statt.

G.-S.

Das Bayerische Rote Kreuz unterhält bei Ismaning im Erdinger Moos eine Webschule für Blinde, an der zur Zeit 12 Kriegs- und Zivilblinde ausgebildet werden Für erwachsene Umschüler dauert die Umschulung nach einer Probezeit von sechs Wochen ein Jahr. Insgesamt sind schon 30 Kriegs- und Zivilblinde durch die Schule gegangen. (Der Kriegsblinde.)

Ein neuer Spezialberuf für Blinde ist der des Rundfunkkontrolleurs. Der Nordwestdeutsche Rundfunk stellte zur Überprüfung seiner Sendungen elf Blinde ein, die irgendwelche Störungen sofort telephonisch in den Regieraum melden. Man verspricht sich von dem besonders geschärften Ohr der Blinden die besten Erfolge.

(Der Mittler.)

Pflegezulage für Kriegsblinde gesetzlich erhöht
Das Überbrückungsgesetz berücksichtigt die Kriegsblinden / Erfreulicher Teilerfolg

Der Bundestag nahm in seiner Sitzung vom 2. Februar 1950 das „Gesetz zur Verbesserung der Leistungen an Kriegsopfer“ in zweiter und dritter Lesung an. Leider konnten die zuvor von dem Kriegsopfer-Ausschuß einmütig erarbeiteten Abänderungen des Gesetzentwurfs im Plenum des Bundestags nicht durchgesetzt werden. Einzig erreicht wurde außer der Bestimmung, daß Fürsorgeleistungen nicht auf die Teuerungszulage angerechnet werden sollen, die Ergänzung, daß an Kriegsblinde eine Pflegezulage von 100 Deutsche Mark monatlich zu zahlen ist und bei außergewöhnlicher Pflegebedürftigkeit eine Pflegezulage in Höhe von 125 Deutsche Mark oder in schwersten Fällen (für kriegsblinde Ohnhänder oder Doppelamputierte und so weiter) 150 Deutsche Mark. So tritt für solche Kriegsblinde, die unter weiteren Verletzungen oder Amputationen leiden, endlich die längst notwendige Verbesserung ein.

(Der Kriegsblinde.)

Eine Blinden-Steno-Maschine mit einem System von 7 Punkten statt der üblichen 6 hat ein junger Kriegsblinder in Leipzig erfunden. Mit diesem Arbeitsgerät kann ein sehr viel schnelleres Schreibtempo erreicht werden. Außerdem arbeitet es fast geräuschlos und stört zum Beispiel nicht den Verlauf einer Sitzung durch die Nebengeräusche beim Niederdrücken der Tasten. Mit dieser Maschine, die den Namen „Triumph“ trägt, wird vielleicht als neuer Beruf der des Verhandlungs- und Pressestenographen erschlossen. Eine Konferenz von Blindenlehrern und blinden Stenotypisten in der Landesblindenanstalt Sachsen hat diese neue Erfindung als einen bedeutenden Fortschritt anerkannt. Wir hoffen, daß Karlheinz Möbius, der Erfinder, demnächst im „Mittler“ ausführlich zu dieser Frage Stellung nimmt. Die serienmäßige Herstellung der „Triumph-Maschine“ ist in Vorbereitung.

(Der Mittler.)

Der erblindete Radiofachmann Christian Körner aus Erlangen hat jetzt ein Vorsatzgerät für Radioapparate konstruiert, mit dem blinde Hörer jeden Sender an ihrem Gerät abtasten und einstellen können. Auf der Scheibe ist ein feststehender Zeiger angebracht, vor dem in Punktschrift die jeweiligen Sender markiert sind.

Um auftretende technische Fehler zu registrieren und auszuwerten und dadurch den Technikern die Möglichkeit zu geben, die schwachen Stellen des Übertragungswesens zu erkennen, hat der Nordwestdeutsche Rundfunk eine Abteilung „Senderüberwachung“ eingerichtet, die zugleich Unachtsamkeiten bei der Programmentwicklung erfaßt. Es hat sich gezeigt, daß Blinde, deren berufliche Möglichkeiten kürzlich auch auf einer Tagung der Blindenvereine in Nordrhein-Westfalen behandelt wurden, für diese Aufgabe sehr geeignet sind. Gegenwärtig arbeiten elf Blinde und drei Schwerkriegsbeschädigte in der Senderüberwachung des Nordwestdeutschen Rundfunks.

(Westfalen-Zeitung, Bielefeld.)

Kriegsblinde arbeiten wie Sehende
Nicht mehr Unfälle als bei Arbeitern mit normalem Augenlicht

New York, im März

Jeden Tag steht der 35-jährige Paul Moriarty, ein amerikanischer Fabrikarbeiter, um 6 Uhr auf, um seiner Frau noch bei der morgendlichen Hausarbeit zu helfen und einige Zeit mit seinen vier Kindern beisammen sein zu können, von denen keins fünf Jahre alt ist. Dann macht er sich fertig und geht zu seiner Arbeit.

Mister Moriarty ist blind. Im zweiten Weltkrieg wurde er als Soldat verwundet, und seine Verletzungen führten zum Verlust seines Augenlichts. Ein Freund erwartet ihn vor seinem Hause, um ihn zu der Kugellagerfabrik in der kleinen Stadt in Ohio zu fahren, in der sie beide angestellt sind. Vom Haupttor der Fabrik bis zu seiner Maschine in der Prüfabteilung hat er nur eine kurze Strecke Weges zu gehen. In seinen Werkstunden prüft er Metallager an einem elektrischen Meßgerät auf ihre genauen Maße hin.

Nach der Arbeit holt ihn sein Freund wieder am Fabriktor ab. Nach Feierabend bearbeitet er seinen Garten, hört sich die neuesten Nachrichten am Radio an und erzählt, wie das in Amerika ein guter Vater immer tut, seinen Kindern vor dem Schlafengehen noch eine Geschichte.

Einsatz auf fast allen Gebieten

Wie Paul Moriarty lernen und arbeiten heute in den USA 900 Kriegsblinde in den verschiedensten handwerklichen und industriellen Berufen. In 51 verschiedenen kaufmännischen, in einem Dutzend landwirtschaftlichen Berufen, als Freischaffende und Wissenschaftler sind die Kriegsblinden heute tätig.

Die meisten Kriegsblinden, die in der Industrie arbeiten, besitzen eine Spezialausbildung, um sich erst einmal an den Umgang mit Maschinen zu gewöhnen. Ihre Arbeitsleistung steht denen von Arbeitern mit normalem Augenlicht nicht nach, und ihre Unfallquoten sind in manchen Fällen sogar niedriger. Mit anderen Körperbehinderten haben sie die größere Vorsicht gemeinsam, außerdem besitzen sie ein feineres Gefühl für die Gefahrenpunkte bei ihrer Arbeit als ihre sehenden Berufsgenossen.

Industriestatistiken haben gezeigt, daß viele wichtige Arbeitsgänge der Industrie von Blinden ausgeführt werden können, ohne daß teuere Veränderungen notwendig wären. Einige Beispiele solcher Veränderungen wurden kürzlich auf der jährlich stattfindenden Versammlung der amerikanischen Gesellschaft für Kriegsblinde, einer Organisation der Kriegsblinden beider Weltkriege, in Washington, vorgeführt. Im Verlauf dieses Treffens bewiesen Kriegsblinde ihre Geschicklichkeit in einer Reihe unterschiedlicher Berufsgebiete.

Mister Moriarty führt ein elektrisches Meßgerät vor, auf dem er die Metalllager prüft. Damit es von dem Blinden bedient werden konnte, wurde die Anzeigevorrichtung, die bei den üblichen Maschinen mit verschiedenfarbigen Lichtern arbeitet, mit einem System von drei verschieden hohen Tönen ausgestattet, die dem sorgfältig lauschenden Prüfer Abweichungen bei den Metallagern anzeigen.

Ein anderer Kriegsblinder arbeitet mit einem Kurzwellen-Therapieapparat, bei dem die Abstimmschalter der infraroten Lampen mit Blindenschrift kenntlich gemacht sind. Außerdem bedient er noch andere in der physikalischen Medizin gebrauchte Apparate.

Die meisten der Männer, die ihr Augenlicht im zweiten Weltkrieg verloren hatten, wurden in besonderen Versehrtenbetreuungsstätten der amerikanischen Armee auf ihre künftige berufliche Tätigkeit vorbereitet. Viele staatliche und private Einrichtungen haben seit langem ein großes Interesse an dem Wohlergehen und der Selbständigkeit blinder Menschen genommen. Die Erfolge, die die amerikanische Armee mit ihrem Berufstraining für Blinde erzielt hat, haben viel dazu beigetragen, den Kriegsblinden bessere Berufsmöglichkeiten in Industrie und Geschäftsleben der USA zu verschaffen.

A. D.

(Soester Anzeiger, 14. März 1950)

Rechenschieber für Blinde

Der Kriegsblinde Karl Rohe (Göttingen, Riemannstraße 15), der als technischer Reichsbahninspektor tätig ist, schildert im Folgenden ein interessantes neues Hilfsgerät für technisch-mathematische Berechnungen:

Nach meiner Kriegsverwundung im Februar 1945 bin ich weiterhin bei der Bundesbahn im technischen Bürodienst beschäftigt. Um technische Berechnungen selbständig durchführen oder ihre Ergebnisse überprüfen zu können, hatte ich mich bisher ohne Erfolg bemüht, einen Rechenschieber mit markierter Skalenteilung anfertigen zu lassen. Die Herstellung des Geräts scheiterte an den hohen Gestehungskosten, die sich bei der Einzelanfertigung auf etwa 700 Deutsche Mark belaufen sollten. Eine serienmäßige Herstellung kam wegen der geringen Zahl der daran interessierten Personen nicht in Frage.

Auf ein Gesuch hin habe ich jetzt von der American Foundation for Overseas Blind einen Kreisrechenschieber erhalten, der aus Kunststoff gepreßt ist und den Durchmesser einer Schallplatte hat. Die markierte Skalenteilung ist beiderseitig am Rande der Scheibe angebracht. Die Gesamtmeßlänge beträgt etwa 1 Meter und die einzelnen, verschieden markierten Punkte sind in einem solchen Abstand voneinander angebracht, daß sie nach einiger Übung leicht abgelesen werden können. Das Gerät arbeitet mit der Genauigkeit eines gewöhnlichen, handelsüblichen Rechenschiebers. Die gewünschten Rechengänge werden mit Hilfe eines Zeigersystems ausgeführt.

Das Gerät ist leicht zu handhaben und bietet mir eine schon seit langem gewünschte Erweiterung meiner Arbeitsmöglichkeiten. Der Kreisrechenschieber kann allen Kameraden, die sich als Ingenieure und Techniker betätigen und besonders denen, die früher mit Rechenschiebern gearbeitet haben, zur Benutzung empfohlen werden.

Ich bin gern bereit, diesen Kameraden eine Übersetzung der Beschreibung und Gebrauchsanweisung des Geräts zu übersenden.

Unter dem Titel „Leben ohne Licht“ fand am 31. Januar 1950 eine Sendung beim Nordwestdeutschen Rundfunk unter der Leitung von Max Schweigmann statt. Dieser Werbesendung für das Blindenwesen kann man das Zeugnis „einwandfrei“ erteilen. Neben einigen statistischen Angaben wurde das Seelenleben des Blinden besprochen. Der Blinde will nicht Mitleid, sondern nur Verständnis für seine Lage, damit er sich zum vollwertigen Menschen entwickeln kann. Das Verdienstvolle der Sendung war die Schilderung einzelner Lebensbilder, aus denen die Vielseitigkeit der Betätigungsmöglichkeiten Blinder ersichtlich war. Ich erwähne besonders den blinden Auskunftsbeamten auf dem Hauptbahnhof in Frankfurt am Main, den Privatlehrer Doktor Johannsen, der alle ihm entgegenstehenden Behinderungen überwunden hat, den blinden Ohnhänder, der Bauingenieur war und jetzt als Werkschullehrer bei der Bundesbahn tätig ist. Ich denke vor allem an die Blinden, die erfolgreich in der Sendeüberwachung des Rundfunks tätig sind.

In der Sendung fehlte nach meiner Meinung der Hinweis auf die Möglichkeit der Beschulung Blinder. Trotzdem war es eine verdienstvolle Sendung. Sie schloss mit den Worten:

„Der Blinde meistert sein Leben, er soll uns Vorbild sein und wir müssen ihm mit Verständnis und Nächstenliebe entgegenkommen.“

Am 28. Januar 1950 wurde im Nordwestdeutschen Rundfunk über eine Korbmacherschule im Rheinland und über die schlechte Lage der Korbmacherei berichtet.

Am 13. Februar 1950 wurde im Rundfunk berichtet über die Entdeckung des Adaptinols, einer Arzenei, die die Anpassung an die plötzliche Dunkelheit befördert, wie sie bei Autofahrern, Photographen, Röntgenärzten, nötig ist.

# **Treue**

Ich kenn’ nur eine Treue —

Sie ist mein Lebensglück. —

Sie bringt mir stets auf’s Neue — Verlorenes zurück.

Ich kenn’ nur eine Treue —

Es ist mein Herr und Gott. —

Er hilft mir stets auf’s Neue — Wenn ich in inn’rer Not.

Paga (blind)